

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände / Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe

Hier: Jahresberichte 2020

**Beratungsfolge:**

08.09.2021 Jugendhilfeausschuss

**Beschlussfassung:**

Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung

Jahresberichte der Träger der Jugendhilfe 2020

## Begründung

Entsprechend des von der Stadt Hagen aufgestellten Jugendförderplans legen die Träger der Jugendhilfe jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte vor betreffend ihrer Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Aufgabenfeldern, sowie eventuellen Änderungen des Umfangs, der Aufgabenwahrnehmung; Zielerreichung und Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

Herausgeber  
Stadt Hagen  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Druck  
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juli 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH</b>	<b>1</b>
<b>Caritasverband Hagen e.V.</b>	<b>10</b>
<b>Deutscher Kinderschutzbund OV Hagen e.V.</b>	<b>14</b>
<b>Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle Zeitraum</b>	<b>36</b>
<b>Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen</b>	<b>45</b>
<b>Paritätischer Wohlfahrtsverband</b>	<b>53</b>

# **Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH**

## 1. Aufgaben

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach § 13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

## 2. Leistungserbringer

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, VIF-Beratungsstelle, Frankfurter Str. 30, 58095 Hagen; Uwe Becker, Tel.: 02331 92288018,  
Uwe.Becker@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

## 3. Aufgabenbeschreibung

a)

- 1) Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren im Übergang Schule/ Beruf
- 2) Bewerbungsberatung
- 3) Angebote für Frühabgänger\_innen
- 4) Gender-Angebote
- 5) Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler\_innen
- 6) Schlüsselkompetenztraining für Hagener Sekundarschüler\_innen

b)

- 1) Case Management  
Clearing  
Soziale Gruppenarbeit
- 2) Einzel- und Gruppenarbeit, Vortrag, Video-Training, Internet-Recherche
- 3) Mehrtägige Gruppenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen; Individuelle Einzelfallberatung
- 4) Bereitstellen von gendersensiblen Beratungs- und Gruppenangeboten
- 5) Kompetenzfeststellungsverfahren und darauf aufbauende Trainingseinheiten
- 6) Gruppen-, Team- und Einzelaufträge

c)

- 1) Stabilisierung der persönlichen Lebens-, Familien- und Wohnsituation  
Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven  
Beratung bei persönlichen Problemen, die einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen  
Informationen über verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- 2) Hilfe bei der Erstellung von aussagekräftigen, individuellen Bewerbungsunterlagen  
Training von Bewerbungssituationen  
Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche  
Abgleich von Anforderungsprofilen mit den Kompetenzen der Jugendlichen  
Informationsveranstaltung zum Thema Bewerbung
- 3) Erfassung und Anmeldung der Jugendlichen bei der Berufsberatung als Voraussetzung der möglichen Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen.  
Anmeldung an Berufskollegs. Informationen über verschiedene Berufsfelder.  
Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Jugendlichen und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis
- 4) Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern bei der Berufswahl  
Gendersensible Berufswahl durch Orientierung an den individuellen Kompetenzen
- 5) Diagnostik und kontinuierliche Förderung über 4 Schuljahre.  
Ergebnisse als Grundlage für schulische und berufliche Förderplanung.  
Einbeziehung der Ergebnisse in die Beratung der Agentur für Arbeit. Transfer der Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen, z.B. BvB, BerEb. Durchführung von aufeinander aufbauenden Diagnose- und Trainingseinheiten von Klasse 7 bis Klasse 10. Einsatz von hamet2 basis und komplett, DiaTrain Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungstage und Praxiskurse im Rahmen von KAoA, hamet2-Training für berufl. Basiskompetenzen, Schlüsselkompetenztraining, Gruppen- und Einzelarbeit, Auswertungsgespräche mit Eltern, Lehrer\_innen, Reha-Beratung, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeiter\_in
- 6) Verbesserung von Motivation, Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

#### 4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Eigenanteil
10.235,41 €	6.524,51 €	0,00 €	3.710,90 €
780.057,30 €	90.616,66 €	659.827,87 €	29.612,77 €

## 5. Ziele und Kennzahlen

a)

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- 2) Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
- 3) Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive für Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss in der 6., 7. oder 8. Klasse die Sekundarschulen verlassen
- 4) Rollen ins Rollen bringen: Förderung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz von Mädchen und Jungen
- 5) Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Förderschüler\_innen ab Klasse 7 2. Halbjahr durch eine frühzeitige, individuelle, praxisbezogene und systematische Diagnostik und ein darauf aufbauendes Training berufl. Basis- und Schlüsselkompetenzen
- 6) Kompetenzentwicklung durch standardisierte Trainingseinheiten

b)

2020: 3.599 Beratungs- und Betreuungskontakte

c)

Aufgrund des Lockdowns durch die Corona-Pandemie und die strengen Hygienemaßnahmen, konnten im Berichtsjahr 2020 insgesamt weniger Jugendliche betreut werden als im Vorjahr. Mit Hilfe digitaler Medien konnte ein Großteil der Beratung jedoch aufrechterhalten und fortgeführt werden. Trotzdem weiterhin hohe Nachfrage der Schulen an Einzel- und Gruppenangeboten, positive Resonanz von Betrieben und erfolgreiche Abschlüsse von Bewerbungsverfahren.

Seminarauswertung durch die Teilnehmer\_innen

Feedback der Schulen

Teilnahme der Schüler\_innen an den Angeboten und deren Feedback  
Überprüfung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden  
Seminarauswertung durch die Teilnehmer\_innen, Feedback der Lehrer\_innen,  
Feedback der Berufsberatung, Feedback der Eltern, Langzeitevaluation der individuellen Ergebnisse

d)

Aufrechterhaltung und Ausweitung des Beratungsangebots und der Beratungsfälle

e)

Anzahl Mitarbeiter\_innen: 5

Hauptberuflich tätige MitarbeiterInnen Anzahl	Prozentualer Anteil in diesem Arbeitsfeld	Honorar-kräfte Anzahl	Ehrenamtliche MitarbeiterInnen Anzahl	davon weiblich	davon nicht in Deutschland geboren
1	89,7%				
1	50%				
1	50%			1	
1	100%			1	
1	100%			1	

## 6. Ergänzungen

a)

Schnittstellenmanagement

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, die Unterstützung im Verselbständigungsprozess benötigen und mit denen an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden muss. Um komplexe Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) zu vermeiden, wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot (Schnittstellenmanagement) in der VIF-Beratungsstelle implementiert. Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen. Ein zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer\_innen erfolgt über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.

Jugend Stärken im Quartier

Seit vier Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden. Dabei richtet sich das

Modellprogramm an Jugendliche aus Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg. Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. 3 Kolleg\_innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes unter Federführung des Jugendamtes Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

#### Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Für den Trägerverbund Hagen koordiniert die VIF-Beratungsstelle als Hauptbieter für das Land NRW die KAoA- Bausteine Potenzialanalyse, trägergestützte Berufsfelderkundung sowie Praxiskurse. Eine Vielzahl von zweitägigen Potenzialanalysen wurde 2019 durch die VIF-Beratungsstelle durchgeführt. Die Jugendlichen entdecken dabei auch unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personellen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Potenzialanalysen zielen darauf ab, dass Jugendliche eigene Interessen, Neigungen und Möglichkeiten erkunden und damit verbundene Kompetenzen weiterentwickeln. Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung, wie Berufsfelderkundungen oder die Auswahl von Schülerbetriebspraktika, können durch die Potenzialanalyse gefördert werden.

Durch die trägergestützten Berufsfelderkundungstage und die drauf aufbauen Praxiskurse können Schüler\_innen mit besonderem Förderbedarf die Anforderungen der Arbeitswelt kennenlernen.

#### PAF kompakt

Mit zwei Hagener Förderschulen führen wir die 2-tägige Potenzialanalyse durch.

#### KAoA kompakt

KAoA-kompakt ermöglicht Schüler\_innen, die bisher noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA nachzuholen. Die Zielgruppe von KAoA-kompakt sind neu zugewanderte, schulpflichtige Schüler\_innen aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den internationalen Förderklassen an Berufskollegs. KAoA-kompakt kombiniert folgende Elemente von KAoA:

eine zweitägige, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfeldererkundungen, drei Tage Praxiskurse.

### Startbahn\_Zukunft

„startbahn\_zukunft“ ist ein Angebot zur vertieften Berufsorientierung mit dem Ziel, Schüler\_innen der Vorabgangsklassen und Abgangsklassen aller Hagener Sekundarschulen bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen.

Das Projekt wird von der agentur mark gemeinsam mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Caritas-Verband durchgeführt. Ab Beginn des zweiten Halbjahres der 9. Klasse werden verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess unterstützen. Für Schüler\_innen und deren Eltern werden in unterschiedlichen Informationsveranstaltungen Angebote und Möglichkeiten der individuellen Berufswegeplanung dargestellt. Durch Betriebsbesuche und freiwillige Praktika sollen die Schüler\_innen Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen. In einem Bewerbungsmappen-Crashkurs werden für jeden Schüler\_in individuelle Bewerbungsmappen erstellt, die durch ein professionelles Bewerbungsfoto ergänzt werden. Durch eine regelmäßige Sprechstunde an den jeweiligen Schulen werden die Jugendlichen während des gesamten Bewerbungsprozesses begleitet. Simulierte Vorstellungsgespräche mit Ausbilder\_innen und Betriebsvertreter\_innen runden die Module ab und bereiten die Jugendlichen auf anstehende Bewerbungsgespräche vor.

### Werk-Statt-Schule Hagen für schulmüde Jugendliche

Die WerkStattSchule für schulmüde Jugendliche arbeitet in Kooperation mit Hagener Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen und einem umfangreichen Netzwerk aus Beratungsstellen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit bereits im dreizehnten Jahr mit Jugendlichen, die unterschiedliche Formen von Schulverdrossenheit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung zeigen.

In der WerkStattSchule werden zurzeit 22 vollzeitschulpflichtige Schüler\_innen im letzten und vorletzten Schulbesuchsjahr, die erhebliche Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und die durch die fachlich-theoretischen Lernangebote der Schule nicht mehr erreicht werden können, unterrichtet. Kennzeichnend ist das Lernen in kleinen Gruppen und die Verzahnung von theoretischem Unterrichtsstoff mit der Praxis. Betriebspraktika, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil, wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit. Ein Angebot im

Garten-Landschaftsbau ergänzt den werkpraktischen Teil im Holzbereich. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden.

#### Ausbildungsprogramm NRW – gemeinsam Chancen eröffnen

Junge Menschen in Hagen, die einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf ein Ausbildungsplatzangebot, das deutlich unter der Ausbildungsnachfrage liegt. So haben es insbesondere Jugendliche mit Vermittlungsplatzhemmnissen schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier setzt das Ausbildungsprogramm NRW an. Unternehmen, die länger nicht ausgebildet haben, oder sich bereit erklären, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu schaffen, werden mit 400,00 € monatlich für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Diese Unternehmen sichern sich den Fachkräftebedarf und die Auszubildenden mit geringen Startchancen erhalten eine Perspektive. Während der Ausbildung werden sowohl die Unternehmen als auch die Auszubildenden individuell beraten und begleitet. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH startete zum 01.09.2018 für zwei Jahre mit dem Programm. 2020 wurden 40 Jugendliche vermittelt und so die Sollzahl des Programms erfüllt.

#### Berufseinstiegsbegleitung BerEb

Seit dem 01.02.2020 führt die VIF-Beratungsstelle der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH das Projekt Berufseinstiegsbegleitung durch. Ausgewählte Schüler\_innen mit besonderem Förderbedarf, werden an den beiden Förderschulen (Fritz-Reuter und Bodelschwingh) sowie an der Sekundarschule Altenhagen und der Gesamtschule Fritz-Steinhoff in den 9. und 10. Klassen, betreut. Durch eine intensive Unterstützung und Begleitung soll der Schulabschluss gesichert und eine Ausbildung ermöglicht werden.

#### Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Seit dem 01.08.2020 führt die VIF-Beratungsstelle in dem Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ den Förderbaustein 1 „Coaching“, durch. Das Projekt ist für geduldete und gestattete Personen zwischen 18 und 27 Jahren angelegt und unterstützt die Zielgruppe bei Fragen bezüglich ihrer Lebenssituation und beruflichen Orientierung.

b)

Erweiterung des rechtskreisübergreifenden Beratungsangebotes an der Schnittstelle SGB II, III, VIII; intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur und dem ASD, weiterhin Einzel- und Gruppenangebote in der Beratungsstelle

sowie gemeinsame Angebote mit unterschiedlichen Partnern zum Thema Bewerbung.

Ausbau der beschriebenen Angebote und Fortsetzung.

# **Caritasverband Hagen e.V.**

## 1. Aufgaben

Mitarbeit Jugendhilfe

## 2. Leistungserbringer

Caritasverband Hagen e.V.

Bergstraße 81

58095 Hagen

Julia Schröder

j.schroeder@caritas-hagen.de

## 3. Aufgabenbeschreibung

a)

Der Caritasverband Hagen e.V. ist Träger und Durchführer unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte im Übergang von der Schule in den Beruf. Zu nennen sind hier u.a.

- „startbahn\_zukunft“
- KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss und KAoA-STAR für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
- Schulsozialarbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Assistierte Ausbildung
- Jugend stärken im Quartier

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg von der Schule in das Berufsleben zu fördern, zu unterstützen, zu begleiten und zu vermitteln. Der Caritasverband Hagen e.V. setzt diese Maßnahmen in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sowie weiterer Kooperationspartner um. Diese Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten, um die Prozesse vor Ort mit den Zielsetzungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) zielführend zu koordinieren und zielgruppengerecht weiter zu entwickeln. Gerade in Zeiten von Corona waren hier besondere Herausforderungen.

Neben zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den unterschiedlichen durchführenden Trägern, den Kooperationspartnern wie Schulen, Betrieben, Kammern und Kostenträgern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Hagen gibt es eine Vielzahl an Gremien und Arbeitskreisen. Zu nennen sind hier insbesondere

- die AG 2 nach § 78 SGB VIII, bei der der Vorsitz durch den Caritasverband Hagen wahrgenommen wird
- die AG 3 nach § 78 SGB VIII mit ihren Unterarbeitskreisen
- die AG 5 nach § 78 SGB VIII mit ihren Unterarbeitskreisen
- die Trägertreffen im Rahmen von KAoA unter Leitung der agentur\_mark
- der AK Lernbehinderung
- die Steuerungsgruppe im Rahmen des Projekts „Jugend stärken im Quartier“
- der Behindertenbeirat der Stadt Hagen
- der Sozialausschuss der Stadt Hagen
- der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen
- ...

Im Jahr 2020 haben in einigen Bereichen mehr Gremientermine stattgefunden, um die notwendigen Abstimmungsprozessen zu erzielen. Gerade im Bereich der AG 3 und der AG 5 bzw. der Untergruppen haben sehr viele zusätzliche Termine stattgefunden. Dort wo der Caritasverband den Vorsitz eines Gremiums übernahm, war durch die größere Anzahl an Terminen der Aufwand hier erheblich höher, als in den Jahren davor. Wir unterstützen hier auch die Umstellung auf digitale Formate.

b)

Im Dialog mit Hagener Kommunalpolitikern sowie auf Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen vertritt der Caritasverband Hagen die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Förderinstrumente und -ideen.

c)

Darüber hinaus beschäftigt sich der Caritasverband Hagen mit Veröffentlichungen von ESF-geförderten Landes- und Bundesprogrammen und entwickelt mit verschiedenen Partnern wie etwa der Stadt Hagen Ideen und Konzepte, um diese in die regionale Förderlandschaft zielführend einzubringen. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen und damit die Verbesserung der Lebensverhältnisse der unterschiedlichen Zielgruppen.

#### 4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
Mithilfe Jugendarbeit			
	15.424,53 €	6.524,51 €	8.900,02 €

## 5. Ziele und Kennzahlen

a)

Eine Abstimmung aller geförderten Maßnahmen der durchführenden Träger zur Vermeidung von Mehrfachangeboten sowie von Förderlücken ist gewährleistet. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften und Abstimmungsrunden im Umfang von ca. 75 Stunden im Jahr durch unterschiedliche Leitungskräfte.

b)

Die Maßnahmen und Projekte sind in den kommunalpolitischen Gremien bekannt, die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden hier vertreten. Ebenfalls erfolgt hier eine Vertretung der Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen dieser Angebote auf Landes- und Bundesebene. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von ca. 70 Stunden im Jahr.

c)

Netzwerkarbeit zur Abstimmung sowie zur Weiterentwicklung von Angeboten der verschiedenen Kostenträger im Rahmen des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX findet statt durch das Zusammenwirken verantwortlicher Mitarbeiter der Träger und der Kostenträger. Ein Austausch und eine Vernetzung unterschiedlicher Träger und Trägergruppen zur konzeptionellen (Weiter-)entwicklung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten auf Landes- und Bundesebene sowie auf europäischer Ebene findet ebenfalls statt. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von min. 100 Stunden im Jahr.

d)

e)

## 6. Ergänzungen

a)

b)

**Deutscher  
Kinderschutzbund OV  
Hagen e.V.**

## 1. Aufgaben

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

nach: Leistungen gemäß Jugendhilfe (begl. Umgang)

komm. Jugendhilfe – hier Hilfe bei Trennung (Beratung bei Trennung und Scheidung)

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

nach: Netzwerk und Bundesfond Frühe Hilfen

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

nach: komm. Kinder- und Jugendförderplan

(zweckgebundene Kofinanzierung für MGH)

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

nach: Eingliederungshilfe

sowie Eigenmittel, Krankenkassen, Spenden, weitere Projektmittel

Die hier eingeführten Unterteilungen der Module (A)-(D) werden im weiteren Bericht analog verwendet.

## 2. Leistungserbringer

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.

Potthofstr. 20 59095 Hagen

Telefon 02331/386089-0 Fax 02331/386089-21

E-Mail [hilfe@kinderschutzbund-hagen.de](mailto:hilfe@kinderschutzbund-hagen.de)

Manuela Pischkale-Arnold

Telefon 02331/386089-15

E-Mail [pischkale@kinderschutzbund-hagen.de](mailto:pischkale@kinderschutzbund-hagen.de)

### 3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkte des Kinderschutzbundes:

Alle Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzbundes (KSBs) in Hagen verstehen sich als Teil einer umfassenden Präventionskette für Kinder und Jugendliche, die schon vor der Geburt einsetzt. Auch bei dem Kinderschutzbund Hagen kam es im Berichtszeitraum coronabedingt zu Abweichungen, Anpassungen und alternativen Zugängen die insbesondere unter 5. Ziele und Kennzahlen (Ziele und Zielerreichung) beschrieben werden.

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

„Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.

Die Rechte des Kindes, seine Bedürfnisse und Interessen werden vom Kinderschutzbund geachtet und stehen im Fokus der elterlichen Beratung und des begleitenden Umgangs. Hier bietet der Kinderschutzbund für Eltern und ihre Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ein kompetentes Gesprächsangebot und niedrigschwellige Krisen- und Klärungshilfen an. Der begleitete Umgang wird fachlich betreut und durchgeführt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden Informationen für Familien über Unterstützungsangebote in Hagen sowie Infomaterial zum Leben mit dem Neugeborenen weitergegeben. Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten, ohne kontrollierenden Charakter.

Die Babysprechstunde gibt Eltern die Möglichkeit sich gezielt über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, ihnen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund ist eine Lobby für Kinder. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Hierzu bietet der KSB ein umfangreiches Angebot von Beratungen und Informationen für Familien und Kindern, Kurse, Freizeitangebote und vieles mehr an.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein offener Treffpunkt für Jung und Alt. Denn gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es wichtig, die unterschiedlichen Generationen zusammen zu führen und die oben genannten Angebote intergenerativ zu denken.

Im Berichtszeitraum waren die offenen Angebote sowie die meisten Kurse nur punktuell geöffnet, aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen.

Beratungen und Begleitungen wurden wo möglich in den digitalen Raum verlegt und Aktivitäten wo möglich nach draußen ausgelagert.

So konnten die Angebote auch in 2020 umgesetzt werden.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die inklusiven Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des KSBs und umfassen Beratungen, Freizeitangebote und weitere Unterstützungsleistungen.

b)

Beschreibung der Aufgaben des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten.

Dabei werden die Eltern unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

Im Rahmen des begleiteten Umgangs hat das Kind die Möglichkeit, den umgangsberechtigten Elternteil unter konfliktfreien und entspannten Bedingungen auf neutralem Boden im Kinderschutzbund zu begegnen.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden u.a. Informationen zu Unterstützungsangeboten in Hagen und im Quartier, sowie allgemeine Infomaterialien zum Leben mit dem Neugeborenen bzw. zur Entwicklung des Babys im 1. Lebensjahr in einer Infotasche weitergegeben. Durch den Hinweis auf die Familienbegleiter in den Stadtteilen erhalten Eltern die Möglichkeit, bei späterem Unterstützungs- oder Informationsbedarf auf eine Ansprechpartnerin zurückgreifen zu können, die in den meisten Fällen wohnortnah zu erreichen ist.

Ergänzt wird das Informationsmaterial um einen Gutschein für den hauseigenen Second-Hand-Laden, der neben dem Kauf von günstiger Babybekleidung, einen niederschweligen Zugang zu weiteren Angeboten des KSBs, wie dem Babytreff oder dem Elternfrühstück ermöglicht.

Die persönliche oder telefonische Babysprechstunde bietet den Eltern die Möglichkeit gezielt Information und Unterstützung an, besonders wenn es um eine umfassendere Beratung geht, die mehr Zeit erfordert, als dies z. B. im Rahmen der Sprechstunde beim Kinderarzt oder in den Babytreffs des KSBs i.d.R. möglich ist.

Ziel der Babysprechstunde ist es, die Eltern über die altersgemäße

Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, z. B. im Rahmen der Bindungsförderung, oder sie bei Bedarf an geeignete Institutionen weiterzuleiten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der KSB nimmt allgemeine Kinderschutzaufgaben wahr. Die Aufgaben umfassen diverse (Beratungs-)Angebote, die sich als Teile einer Präventionskette zum Wohle des Kindes zusammenfügen. Zu den Angeboten gehören Beratungen, Gruppen, Kurse, Einzelaktivitäten, Veranstaltungen und Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Sinne von Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, bietet der KSB Erfahrungsräume in Form von Gruppen mit Möglichkeiten zu gemeinsamem sozialen Lernen. Diese sind überwiegend inklusiv gestaltet, es werden daneben auch Gruppen exklusiv für junge Menschen mit Behinderungen angeboten.

Die Angebote sind als regelmäßig stattfindende Gruppen, als Wochenendaktionen, als Tagesausflüge, als Ferienprojekte und als Ferienfreizeiten konzipiert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich, die individuell je nach Bedarfen der jeweiligen Familie gestaltet wird und über Leistungen der Pflegekassen oder die Eingliederungshilfe finanziert werden kann.

Zudem wird kostenlose Beratung für junge Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Familien angeboten.

c)

Beschreibung der einzelnen Leistungen:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Beratung von Müttern und Vätern, die sich zu einer Trennung bzw. Scheidung entschlossen oder diese bereits vollzogen haben, erfolgt mit dem Ziel, den Bedürfnissen des Kindes weiterhin Vorrang zu geben. Dieses gilt insbesondere auch für die vereinbarten Umgänge zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind. Ein weiteres Ziel der Beratung ist es, dass die Familien die vereinbarten Umgänge in Selbstorganisation durchführen können, so dass es nicht durch das Familiengericht zur richterlichen Anordnung eines begleiteten Umgangs kommen muss. Der Bedarf an Beratung umfasst sowohl einmalige Termine als auch mehrere Termine. Inhaltlich umfasst das Beratungsangebot dabei:

Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten.

Beratung und Krisengespräche für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihr Kind zu vermeiden sind.

Gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten, damit Probleme benannt und einvernehmliche, von allen getragene Vereinbarungen entwickelt werden.

Beratung für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/oder das Umgangsrecht zu praktizieren sind.

Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen des Kindes, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

Im begleitetem Umgang wird die unterbrochene und/oder belastete Beziehung zwischen Kind und Eltern durch positive, Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert. Mit Hilfe der unterschiedlichen Gespräche während des begleiteten Umgangs werden die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern gefördert, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten versucht zu lösen. Die Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihres Kindes entsprechen.

Dieser allgemeine Ablauf stellt die Leistung in diesem Bereich dar. Erste Gespräche mit den Eltern dienen zur Einschätzung der Situation, Vertrauensaufbau, Entlastung und der Klärung von Inhalten, Rahmenbedingungen, Regeln und Terminen. Hierzu gehören gemeinsame und Einzelgespräche mit der Mutter oder dem Vater zum Beziehungsaufbau. Es folgt ein erstes Gespräch mit dem Kind zum gegenseitigen Kennenlernen und um die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes berücksichtigen zu können. Zudem gibt es dem Kind Sicherheit, wenn es vor einem Umgangskontakt die Umgangsbegleiter/innen sowie die örtlichen Gegebenheiten kennenlernen und sich dadurch auf einen Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil besser einstellen kann.

Eine Anwesenheit der Umgangsbegleiter/innen ist während der gesamten Zeit des Umgangs gewährleistet. Zwischengespräche, gemeinsam oder mit einem Elternteil, dienen der Abstimmung und Reflexion sowie zur Klärung bei Konflikten.

Ein Abschlussgespräch mit Vereinbarungen über den danach stattfindenden selbst gestalteten Umgangsverlauf dient auch zur Reflexion des bisherigen Prozesses. Eine Verselbständigung kann auch im Wechsel von begleiteten und selbst organisierten Umgangskontakten erreicht werden. Die Fachkraft bietet auch in der Verselbständigungssphase einen Hintergrunddienst als

Ansprechpartnerin bei auftretenden Konflikten an, z.B. durch Reflexionsgespräche nach jeweils 2 – 3 Monaten, bei Interesse. Die begleiteten Umgangskontakte werden in der Regel im Zweier-Team durchgeführt, um eine hohe Verbindlichkeit der Termine auch bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen zu gewährleisten sowie in Krisensituationen optimal handlungsfähig zu sein.

Es kommen Anfragen für den Beaufsichtigten Umgang in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung z.B. durch häusliche Gewalt und Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzu.

Um dieses Angebot qualifiziert anbieten zu können, kooperiert der KSB u.a. mit dem Fachbereich Jugend & Soziales sowie dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Hagen, dem Familiengericht, weiteren Beratungsstellen, Kinder- und Jugendtherapeut/innen, Rechtsanwält/innen, Gutachter/innen und Verfahrenspfleger/innen.

Die zentralen Aufgaben konnten im Berichtszeitraum kontinuierlich umgesetzt werden, während des ersten Lockdowns erfolgte der Kontakt telefonisch. Da persönliche Begegnung das zentrale Element des Umgangs ist, wurden entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

#### (B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Nach Übermittlung der Adressen durch die Stadt Hagen wird vom KSB jede Familie mit einem Neugeborenen in Hagen inklusive eines Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters angeschrieben. Gemäß Leistungsvereinbarung erfolgen die Besuche in der Regel im 2.-3. Monat nach der Geburt des Babys.

Die Besuche werden zu ca. 60 % von geschulten, ehrenamtlichen Besucherinnen durchgeführt, die in der Lage sind, Eltern zu den wichtigsten Themen im ersten Lebensjahr auf Wunsch Tipps zu geben und die bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen in Hagen weiterleiten, wie Familienbegleiter, Beratungsstellen, Familienpaten und (Familien-)Hebammen oder den Kinderschutzbund. Ca. 40 % der Besuche werden von zwei Fachkräften durchgeführt, die hauptamtlich bzw. auf Honorarbasis beim KSB tätig sind.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Coronapandemie, konnten in diesem Jahr über mehrere Monate keine Besuche durchgeführt werden. In dieser Zeit wurden die Eltern in den Willkommensbriefen über die Möglichkeit informiert, die Willkommenstasche per Post zu erhalten und/oder eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen zu können. Um den Eltern kurzfristig Hilfe anbieten zu können, konnten die Eltern spontan bei der Babysprechstunde, freitags von 10:00 - 12:00 Uhr, erscheinen.

Falls andere Termine gewünscht wurden, war dies in der Regel innerhalb von drei bis fünf Tagen möglich. Das Angebot richtete sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Detail wurden folgende Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

Beratung für Hilfe suchende Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren soziales Umfeld bei

- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Gewalt
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (s. auch (A))
- Behinderte Kinder und Jugendliche (s. auch (D))
- Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Erkrankung

Zielgruppe: Babys und Kleinkinder

- Projekt „Willkommen im Leben“ (s. auch (B))
- Offenes Babytreffen (Babys 0-6 Monate und Schwangere)
- Offenes Babytreffen (Babys 6-12 Monate)
- telefonische Babysprechstunde (s. auch (B))
- Eltern-Kindgruppen, Spielkreise (Kleinkinder 1-2 Jahre)
- Zwergengruppen zur Vorbereitung auf den Kindergarten (2-3 Jahre)

Alternativ wurde mit Eltern telefoniert, die Kinder hatten die Möglichkeit per Videocall mit den Erzieherinnen in Kontakt zu treten.

Zielgruppe: Schulkinder

- Kinder mit Behinderung (s. auch (D))
- Fümi – Zeit für mich, für Geschwisterkinder von Kindern mit Behinderung
- Kinderrechteprojekte Corona angepasst
- Inklusionsangebote (s. auch (D))

Zielgruppe: Jugendliche

- Jugendliche mit Behinderung (s. auch (D))
- alternativ Freizeitaktionen (outdoor, samstags)

Arbeitsschwerpunkt: Mehrgenerationenhaus

- Offener Treff: Café Kunterbunt (alternativ telefonischer Kontakt zu den Besuchern gehalten)
- Suppenkasper (Mittagstisch für Kinder, Jugendliche und Familien) als Suppenkasper „to go“

#### Sonstige pädagogische Aktivitäten

- Eingliederungshilfe und FUD bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Freizeit- und Ferienangebote, teilweise draußen stattgefunden
- Projekte

#### Ehrenamtliche

- Austauschrunden der ehrenamtlichen Teams
- Ehrenamtsfest im Februar 2020

#### Fortbildungen: nicht stattgefunden

- Erste Hilfe Kurse
- Belehrung Masernimpfung (Gesundheitsamt Stadt Hagen)
- Supervision, z.B. der Mitarbeiterinnen

#### Sonstige Angebote

- Second-Hand-Shop Klamottenkiste im Haus für Kinder (Mittelstadt), temporär als „to go“ Angebot
- Second-Hand-Shop Kind & Kegel (Altenhagen)

Die umgesetzten Maßnahmen erfolgten alle entlang der jeweils geltenden Coronaschutzverordnungen. Das Angebot im KSB wurde im Berichtszeitraum entsprechend kontinuierlich angepasst und ein mit der Stadt Hagen abgestimmtes Hygienekonzept umgesetzt.

Trotz all der Mühe konnten einige Angebote, die in anderen Jahren zum Standardangebot gehören, nach dem März 2020 nicht weiter umgesetzt werden. Darunter:

- Café Krümel (Babys und Kleinkinder 0-1 und 1-2 Jahre)
- die Schularbeitskreise
- Ferienmaus-Ausflüge und Ferienfreizeit für Kinder aus den Sozialräumen
- generationsübergreifende Angebote im MGH
- Elternangebote und -kurse
- diverse Fortbildungen

Um die Maßnahmen des KSBs mit denen weiterer Stellen in der Stadt zu koordinieren, kooperiert der Kinderschutzbund (KSB) u.a. mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Ärzten, Therapeuten, dem Kinderkrankenhaus, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Stadt Hagen (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Familienbegleiterinnen etc.), weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken, freie Träger wie Freiwilligenzentrale, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Gerichten, Rechtsanwält/innen, Staatsanwält/innen, der Polizei, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Zudem arbeitet der KSB aktiv im Jugendhilfeausschuss, den AGs 1 und 4 nach § 78 KJHG, dem Behinderten- und Integrationsrat, der Gesundheitskonferenz, der AG sexueller Missbrauch, dem Netzwerk Frühe Hilfen, sowie dem Kinderschutzforum und weiteren überörtlichen Arbeitsgemeinschaften.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen  
Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppenangebote für Kinder,

Jugendliche

und junge Erwachsene mit Behinderungen statt:

Regelmäßig stattfindende Gruppen:

- Entspannungsgruppe (ab 16 Jahren, exklusiv, pausierte zwischenzeitlich coronabedingt)
- WIR in Aktion (10-16 Jahre, inklusiv, fand coronabedingt nur im ersten Quartal statt)
- Café Schmetterling für Eltern mit Babies und Kleinkindern (fand coronabedingt nur im ersten Quartal statt)

Wochenendaktionen:

- Lange Filmnacht (fand coronabedingt nur 1x im ersten Quartal statt)
- Inklusive Disko (fand coronabedingt nur 2x im ersten Quartal statt)

Tagesausflüge:

„Los geht's – wir erkunden die Welt“ (8x Ausflüge an Samstagen/Herbstferien)

Ferienprojekte:

Urlaub ohne Koffer (4x je eine Woche in Oster- und Sommerferien)

Folgende Angebote konnten aufgrund der Beschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie nicht stattfinden:

- Lange Filmnächte ab März (Übernachtungsaktion)
- FüMi-Treff ab März (regelmäßig stattfindende Gruppe)
- Mut tut gut in den Osterferien (Wochenendkurs)
- Ferienfreizeiten
- Zirkus macht stark und Urlaub ohne Koffer (in den Herbstferien)

Die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnte mit Ausnahme einer coronabedingten Unterbrechung im März/April durchgehend angeboten werden.

#### 4. Haushaltsdaten

Dies ist die Gesamtübersicht der Finanzierung für das Jahr 2020:

Modul		Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschuss Dritte	Sonstige Einnahmen	Eigenanteil Rücklagenentnahme
( A )	Trennung + Scheidung	Personalk 41.472,24 €	Stadt 47.250,00 €			
	Begleiteter Umgang	Sachkosten 9.856,31 €				
		Gesamt 51.328,55 €	Gesamt 47.250,00 €			4.078,55 €
( B )	Frühe Hilfen + Willkommensbesuche	Personalk 42.356,74 €	Stadt 50.000,00 €			
	Honorare	1.153,75 €				
	Sachkosten	9.856,94 €				
		Gesamt 53.367,43 €	Gesamt 50.000,00 €			3.367,43 €
( C )	Kinder + Jugendarbeit	Personalk 37.945,49 €	Stadt 34.959,38 €	LWL 1.600,00 €	Spenden etc.	
	Kinderschutzaufgaben	Sachkosten 11.041,13 €		Paritätischer 3.982,80 €		
		Gesamt 48.986,62 €	Gesamt 34.959,38 €	Gesamt 5.582,80 €		8.444,44 €
MGH	Personalk	55.993,36 €	Stadt 10.000,00 €	Bund 41.000,00 €	Spenden 15.912,34 €	
	Honorare	2.015,00 €				
	Sachkosten	6.003,37 €				
		Gesamt 64.011,73 €	10.000,00 €	41.000,00 €	15.912,34 €	-2.900,61 €
( D )	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen	Personalk 34.396,72 €		Aktion Mensch 0,00 €	T-Beiträge 2.550,34 €	
	Honorare	32.005,55 €		Paritätische 2.815,70 €	Spenden 2.603,00 €	
	Sachkosten	11.174,23 €		Krankenkass 35.776,50 €		
		Gesamt 77.576,50 €	0,00 €	Gesamt 2.815,70 €	Gesamt 46.779,84 €	27.980,96 €
Summe zweckgebundene Aufgaben			142.209,38 €			
Gesamt		295.270,83 €	142.209,38 €	49.398,50 €	62.692,18 €	40.970,77 €

Den Gesamtausgaben von rund 295.000 € steht eine Finanzierung von rund 142.000 € aus dem kommunalen Haushalt gegenüber.

Neben weiteren Mitteln Dritter, z.B. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend für die Förderung des MGHs, werden für die beschriebenen Aufgaben und Angebote Spenden akquiriert, Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel aufgewendet.

#### 5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Eltern werden darin bestärkt, Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu treffen und partnerschaftliche Probleme davon zu trennen. Trotz der elterlichen Trennung soll für das Kind die Sicherheit bestehen, dass beide Elternteile weiterhin für es verantwortlich sind und sie als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.

Entsprechend zu diesem übergeordneten Ziel stellt der KSB in diesem Bereich ein fachliches und vernetztes Beratungsangebot und den begleitenden Umgang.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten. Dies soll durch

einen freundlichen, vertrauensvollen Kontakt ohne kontrollierenden Charakter durch die ehrenamtlichen Besucher/innen geschehen, die den Familien als Ansprechpartner und bei Bedarf als Lotsen, für weitergehende Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Babysprechstunde richtet sich an Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr und versteht sich als erweitertes, individuelles Beratungsangebot.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Ziele des KSBs und des MGHs umfassen im Wesentlichen die Wahrnehmung allgemeiner Kinderschutzaufgaben auf der Basis des KJHG, insbesondere des § 1, Abs. 3 KJHG:

- Kinder und Jugendliche schützen und zu ihrem Wohle tätig werden
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten.
- Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft hineinragen, damit ihre Belange in allen Lebensbereichen deutlich und wirksam werden.
- generationsübergreifende Arbeit und Gestaltung des demographischen Wandels
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- ehrenamtliches Engagement

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ein Ziel des Kinderschutzbundes ist es, den Grundgedanken der Inklusion in allen Bereichen zu implementieren und umzusetzen. Dies bedeutet eine Haltung im Sinne eines akzeptierenden Umgangs miteinander, der alle beteiligt und individuelle Unterschiede wie Behinderungen aber auch Nationalität, Religion, etc., als Normalität und Bereicherung ansieht, vertreten.

Ziel der inklusiven Angebote ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sowie gemeinsames soziales Lernen. Zugleich können durch die unterschiedlichen Maßnahmen angemessene soziale Interaktion, Kommunikation, motorische und kognitive Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert werden.

Ein weiteres Ziel der Freizeitangebote ist eine alters- und entwicklungsentsprechende Freizeitgestaltung sowie die Wahrnehmung und (Weiter-) Entwicklung von eigenen Interessen.

Alle Angebote können zudem belasteten Familienmitgliedern Entlastung bieten.

b)

Kennzahlen:

Mit dem Kinderschutzbund wurden keine Kennzahlen festgelegt für das Jahr 2020, daher entfällt dieser Berichtspunkt.

Einige interne Kennzahlen, z.B. Teilnehmerzahlen, können dem folgenden Berichtspunkt entnommen werden.

c)

Beschreibung Zielerreichung:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Der Kinderschutzbund hat seine Ziele in diesem Jahr in allen Bereichen des begleitenden Umgangs und der Beratung bei Trennung und Scheidung erreicht.

2020 wurden 96 neue Anfragen entgegengenommen. Daraus entwickelten sich zusätzlich zu laufenden begleiteten Umgängen aus 2019 insgesamt 23 neue begleitete Umgänge mit den entsprechenden Elterngesprächen, Gesprächen mit den Kindern sowie den Umgangskontakten. Zum Stichtag am 15.12.2020 bestand eine Anfragen- und Warteliste von weiteren 23 Familien. Es folgten in 52 Fällen ein oder mehrmalige Beratungs- bzw. Krisengespräche, die z.T. so erfolgreich abgeschlossen werden konnten, dass ein begleiteter Umgang nicht erforderlich wurde.

In 2020 konnten einige begleitete Umgänge erfolgreich abgeschlossen werden. Allerdings steigt der Anteil der hochstrittigen, besonders belasteten Familien, bei denen eine Verselbstständigung des Umgangs längerfristig nicht erreicht wird.

In diesen Fällen ist eine längere Umgangsbegleitung mit 15 oder mehr begleiteten Umgangskontakten erforderlich, oder es wird eine Klärung vor dem Familiengericht und der Einsatz eines Umgangspflegers empfohlen.

Der Bedarf an begleitetem Umgang hat sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigeren Niveau eingependelt, so dass für die Familien Wartezeiten von max. einem Monat entstanden.

Um die steigende Nachfrage über die letzten Jahre räumlich bewältigen zu können, wurde 2014 eine 3,5 Zimmer-Wohnung gegenüber vom Kinderschutzbund mit einem weiteren Spielzimmer für Umgangskontakte angemietet. Auch das Café des KSBs wird die Umgangskontakte einbezogen. Dies war in 2020 aufgrund der Coronapandemie durchgängig möglich, ist in anderen Jahren abhängig von den Öffnungszeiten des offenen Treffs.

Eltern mit Babies bis zu 1,5 Jahren und einigen Familien mit älteren Kindern wurde bei Bedarf ein wöchentlicher Umgangskontakt ermöglicht.

Coronabedingt war es erforderlich, die Termine der Umgangskontakte räumlich und zeitlich zu entzerren, was die Terminierung erschwerte.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Coronapandemie, konnten im Berichtszeitraum über mehrere Monate keine Besuche durchgeführt werden.

In dieser Zeit wurden die Eltern in den Willkommensbriefen über die Möglichkeit informiert, die Willkommenstasche per Post zu erhalten und/oder eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen zu können. Auch als in den Sommermonaten wieder dazu übergegangen wurde, den Eltern einen Besuchstermin anzubieten, wurde dieses Angebot beibehalten, um den Eltern eine Wahlmöglichkeit zu lassen.

Der weitaus größte Teil der Besuche wurde in diesem Jahr von zwei Fachkräften des Kinderschutzbundes übernommen, da die ehrenamtlichen Besucher/innen aufgrund ihres Alters und diverser Vorerkrankungen fast ausschließlich der Risikogruppe angehörten und keine Besuche durchführten.

Bei den 1.768 Geburten in 2020, davon 26 Mehrlingsgeburten, wurden gesamt 1.742 Gratulationsschreiben versendet. 605 Familien erhielten einen Willkommensbrief mit einem Terminvorschlag. 641 erhielten einen Brief mit dem Hinweis, dass ein Willkommensbesuch nach Terminvereinbarung oder eine Zusendung der Willkommenstasche in Verbindung mit einer telefonischen Beratung möglich ist. 496 erhielten einen Brief mit dem Hinweis, dass Besuche wegen Coronakontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden können, aber die Tasche auf Wunsch zugeschickt würde und telefonische Beratungen jederzeit möglich sei. Bei 307 Familien fanden Hausbesuche inkl. Übergabe der Tasche und Beratung statt. Zusätzlich erhielten 101 Familien die Tasche kontaktlos per Post, an die Wohnungstür gehängt oder soweit das coronabedingt möglich war, im Second-Hand-Laden des KSBs.

Somit wurden in diesem Jahr insgesamt 408 Willkommenstaschen an die Hagener Familien übergeben.

Der weitaus größte Teil der Familien wünschte in diesem Jahr keinen Willkommensbesuch. 23 Familien nahmen eine telefonische Beratung in Ergänzung in Anspruch. Nur wenige meldeten sich aufgrund der Willkommensbriefe mit der Bitte um einen Besuch. Ebenso wurden ca. 30 % der angekündigten Besuche abgesagt und ca. 30 % der Familien wurden bei den Besuchen nicht angetroffen. Hier ist davon auszugehen, dass dies in erster Linie aus Angst vor einer Coronainfektion erfolgte, da dieser Anteil zweimal so hoch war, wie in den Jahren zuvor.

Als zweithäufigster Grund wurde die Geburt eines zweiten oder weiteren

Kindes angegeben, die einen weiteren Besuch nicht notwendig machte, da die Materialien zum größten Teil noch vom Besuch des ersten Kindes vorhanden waren.

Einmalig war in diesen Fällen eine Beratung durch die Fachkraft notwendig, mit einer nachfolgenden Meldung beim ASD. In allen anderen Fällen, in denen die Situation als kritisch angesehen wurde, war bereits eine Betreuung durch eine Familienhebamme und/oder SPFH gegeben. Insgesamt erfolgten verhältnismäßig mehr Weiterleitungen der Eltern an andere Institutionen, insbesondere an die Familienbegleiterinnen. Die einzelnen Besuche nahmen im Durchschnitt wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in den vergangenen Jahren. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass insbesondere Familien mit verstärktem Unterstützungsbedarf oder auch alleinerziehende und Familien die gerade erst nach Hagen gezogen waren, das Besuchsangebot in Anspruch nahmen.

Im Berichtszeitraum fanden 16 Beratungen im Rahmen der Babysprechstunde statt. Sieben Beratungen fanden als persönliche Beratung im Kinderschutzbund statt. Neun Beratungen wurden telefonisch durchgeführt davon sieben ohne vorherige Terminvergabe. Die persönlichen Beratungen nahmen in der Regel 90 Minuten in Anspruch, die telefonischen 45-60 Minuten. Bei ca. der Hälfte der Beratungsfälle handelte es sich um Eltern mit einem Migrationshintergrund, was noch einmal eine deutliche Steigerung zum letzten Jahr, ca. 30 %, bedeutete.

Das Angebot der Babysprechstunde richtet sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Diese Gruppe war mit ca. 60 % der Beratungsfälle am stärksten vertreten. Ca. 40 % der Kinder waren im Alter von 1,5-2 Jahren.

Der Kontakt entstand in den meisten Fällen über die Babytreffs des KSBs. Durch das eingeschränkte Angebot (nur wenige Teilnehmer pro Kurs und Altersbeschränkung auf 3-9 Monate) nahmen die Eltern als Alternative, bei Auftreten von Fragen, die Babysprechstunde in Anspruch. Der mit Abstand häufigste Grund weshalb die Eltern die Beratung aufsuchten, war eine (Ein-)Schlafproblematik beim Kind. Außerdem Umgang mit Trotzphasen, Bindungsunsicherheit und Unterstützungsmöglichkeiten bei Überlastung der Mutter.

#### (C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund blickt für den Berichtszeitraum auf eine von Corona begleitete sehr eingeschränkte Arbeit zurück. Aus unserem bisher offenen Haus wurde ein fast durchgängig geschlossenes Haus. Zahlreichen Angebote konnten nicht wie gewohnt umgesetzt werden, so dass alternative Möglichkeiten ausgeschöpft wurden um mit Kindern, Jugendlichen, Eltern,

Senior\*innen in den Kontakt zu treten. Dies geschah per Videocall, telefonisch oder, soweit möglich, als persönlicher Kontakt.

Das umfassende Kinderrechteprojekt, welches in Kitas, im offenen Ganztag, im KSB umgesetzt wurde, konnte mit zeitlichen Unterbrechungen abgeschlossen werden. Neben den Kindern konnten auch Ehrenamtliche und Eltern eingebunden werden.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Rund 100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen nutzen die Angebote regelmäßig.

Sowohl die exklusiven Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen als auch die inklusive Gruppenarbeit und die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnten weitergeführt werden.

Wie bereits in der Aufgabenbeschreibung dargestellt, konnte dabei aber eine Vielzahl an Angeboten aufgrund der Beschränkungen in Verbindung mit der Coronapandemie in 2020 seltener, z.B. auf das erste Quartal beschränkt, oder gar nicht gemacht werden.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Ziele für 2021 entsprechen denen für den Berichtszeitraum in diesem Projektjahr.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Hauptziel für das kommende Projektjahr ist es wieder allen Familien einen terminierten Willkommensbesuch anzubieten, um so möglichst viele Eltern zu erreichen. Die Erfahrung aus 2020 zeigen, dass, überlässt man es den Eltern, sich aktiv um einen Besuchstermin zu kümmern, deutlich weniger dieses Angebot in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist ein deutlicher Rückgang der Coronainfektionszahlen und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen.

Zum anderen müssen auch die ehrenamtlichen Besucher\*innen reaktiviert werden, was ggfs. von der persönlichen Impfung abhängig sein wird.

Darüber hinaus sollen die aktuell eingestellten Angebote für Familien, z.B. Babytreffs, Spielkreise und Zwergengruppen, Elterncafés, Trageberatung, etc. so schnell wie möglich wieder geöffnet werden. So kann allen Familien ein durchgängiges Angebot, von der Geburt bis zum Eintritt in die Kita, gemacht werden.

Das Angebot der Babysprechstunde schließt eine wichtige Lücke in der

Präventionskette und soll daher fortgeführt werden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Das päd. Angebot des KSBs soll weiterhin offen und flexibel sein und sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien richten. Dabei sollen alle bestehenden Angebote fortgeführt, wieder gestartet und ausgebaut werden, soweit die Pandemie es zulässt und Bedarf und Räume bestehen.

Zudem soll in 2021 der Fokus weiterhin auf Kinderrechte und Partizipation gerichtet werden, wie auch die wichtige Verbindung zwischen „Alt und Jung“.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziel für das kommende Jahr ist die Realisierung von möglichst allen Gruppenangeboten im Einklang mit den Regelungen in Verbindung mit der Coronapandemie. Das Angebot der Einzel-Assistenz im Freizeitbereich soll ausgebaut werden.

e)

Personaleinsatz:

(A) Begleiter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Das Angebot wird von einer hauptamtlichen Diplom-Sozialarbeiterin/systemischen Familientherapeutin fachlich begleitet und von 23 geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie zwei Honorarkräften durchgeführt. Coronabedingt pausierten 17 der Ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in 2020 zumeist.

Zu den Aufgaben und Angeboten der Mitarbeitenden gehören kollegiale Fallberatung, Fortbildung und externe Supervision für die Fachkraft und die ehrenamtlichen UmgangsbegleiterInnen und Honorarkräfte, Mitarbeit im „runden Tisch Arbeitskreis Trennungskinder“, regelmäßige Teilnahme am Landesarbeitskreis BU und Dokumentation bzw. Berichtswesen.

Unterstützt wird das Projekt zudem durch eine Verwaltungskraft, 20 % Stellenanteil.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

In dem Angebot arbeitet die hauptamtliche Diplompädagogin (27 Wochenstunden), mit einer Kinderkrankenschwester auf Honorarbasis, deren Einsatz nach Bedarf erfolgt, in 2020 insgesamt 40,25 Stunden, und 19 fachlich begleiteten, geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Wie beschrieben kamen diese im Berichtszeitraum nur punktuell zum Einsatz. Die Diplompädagogin übernimmt in ihrer Arbeitszeit auch die Babysprechstunden. Unterstützt wird auch dies Projekt durch eine Verwaltungskraft, 20 % Stellenanteil.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)  
Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird die Arbeit durch die Geschäftsführerin des KSBs abgedeckt (50 % Stellenanteil) und von Verwaltungskräften (gesamt 15 Wochenstunden) wahrgenommen. Für den Bereich des MGHs kommen noch Mitarbeiterinnen für die Gruppenangebote (26 Wochenstunden), den Suppenkasper (32 Wochenstunden) und Reinigungskräfte hinzu.  
Unterstützt werden die angestellten Pädagoginnen von rund 180 Ehrenamtlichen.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen  
Die hauptamtliche Heilpädagogin arbeitete im Berichtszeitraum mit 30 Wochenstunden im Fachbereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen. Dabei arbeitete sie mit 60 Honorarkräften sowie Praktikant\*innen zusammen.

## 6. Ergänzungen

a)

Graphiken und Statistiken:

- (A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung  
keine
- (B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde  
Für die Zielerreichung in diesem Bereich s. auch Tabelle „Willkommensdatei 2020 Kinderschutzbund“ in der Anlage zum Bericht.  
Im Anhang finden sich zudem Statistiken zur Babysprechstunde.
- (C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)  
keine
- (D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen  
keine

b)

Kritik und Perspektiven:

- (A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung  
Insbesondere durch die coronabedingten Einschränkungen wurde die Hauptlast der Umgangskontakte durch die Honorarkräfte und die Fachkraft abgedeckt. Die Mehrzahl der ehrenamtlich arbeitenden Umgangsbegleiter\*innen pausierten im Berichtszeitraum, da sie der Risikogruppe angehören. Eine geringere Nachfrage auf Seiten der Familien war hingegen nicht zu verzeichnen.

Durch den demographischen Wandel wird das Konstrukt der Zusammenarbeit einer hauptamtlichen Fachkraft mit Ehrenamtlichen schwierig aufrecht zu erhalten sein. Als Übergangslösung sind Honorarkräfte verpflichtet worden, um besonders die Nachfrage an den Wochenenden abzudecken. Aufgrund der nach wie vor hohen Zahlen im begleiteten Umgang wird das Stundenkontingent der Fachkraft von 75 % Stellenanteil auf Dauer nicht zu halten sein.

Längere Wartezeiten entstehen oftmals durch das herauszögernde Verhalten des abgebenden Elternteils. Es entsteht der Eindruck, dass hoch strittige und besonders belastete Familien sich immer wieder anmelden und phasenweise mehrmals oder sogar dauerhaft begleitet werden müssen. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, weil das Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel der Wiederverselbstständigung weder eine dauerhafte, noch eine therapeutische Begleitung vorsieht.

Bei der Ablehnung dieses Angebots spielt häufig eine große räumliche Entfernung der Wohnorte der Eltern in Bezug auf Zeit und finanzielle Belastung eine Rolle.

Der Bedarf an häufigeren und längeren Kontakten ist insgesamt groß, kann aber aufgrund der knappen räumlichen und personellen Ressourcen nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Absprache bedient werden.

Die steigende Zahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen erschwert das Ziel, möglichst langfristige, verbindliche Umgangsregeln zu vereinbaren.

Die steigende Anfragezahl durch Eltern mit Fluchterfahrung bzw.

Migrationshintergrund und z.T. sehr mangelhaften Deutschkenntnissen führt zu einem zukünftigen Bedarf an neutralen Dolmetschern für Elterngespräche und u.U. sogar zur Begleitung der Umgangskontakte, um den KSB-Standards entsprechend eine Beeinflussung des Kindes auszuschließen.

Dies ist aus Kostengründen weder für die Eltern, noch für den KSB zu leisten. In der Folge müssen Abstriche bei den Standards (s.o.) in Kauf genommen werden.

Insbesondere durch die coronabedingten Einschränkungen wurde die Hauptlast der Umgangskontakte durch die Honorarkräfte und die Fachkraft abgedeckt. Die Mehrzahl der ehrenamtlich arbeitenden Umgangsbegleiter\*innen pausierten im Berichtszeitraum, da sie der Risikogruppe angehören. Eine geringere Nachfrage auf Seiten der Familien war hingegen nicht zu verzeichnen.

#### (B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Bedingt durch die Coronapandemie und die entsprechenden Schutzbestimmungen, war die Durchführung der Willkommensbesuche im Berichtszeitraum nur stark eingeschränkt möglich und von den meisten Eltern auch nicht erwünscht. Die Gründe hierfür wurden oben bereit beschrieben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grund für geringe Inanspruchnahme der Willkommensbesuche auf Unsicherheit über die Infektionslage und deren Folgen für Neugeborene und auf die Angst vor einer Ansteckung zurückgeführt werden kann.

Gleichzeitig gaben viele Mütter an, dass sie sich durch die Coronaschutzbestimmungen isoliert fühlten und wenig Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern hatten, da Rückbildungsgymnastik, Pekip, Babytreffs und Eltern Cafés über viele Monate ausgefallen sind oder, aufgrund des potentiellen Ansteckungsrisikos nicht besucht wurden.

Gerade für Alleinerziehende und neu zugezogene Eltern war die Situation besonders problematisch, da diese kaum die Möglichkeit hatten Kontakte zu knüpfen und sich der manchmal stressigen Situation zu Hause nur selten für ein paar Stunden entziehen konnten. Diese beiden Gruppen von Eltern nahmen die Willkommensbesuche folgerichtig am häufigsten in Anspruch.

Erfreulicherweise nahmen mit dem Sommer, trotz eines weiterhin bestehenden Infektionsrisikos, fünf ehrenamtlichen Besucherinnen ihr Ehrenamt wieder auf.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine der hauptamtlichen Besucherinnen sich parallel in Quarantäne befand, da Eltern trotz bestehender Coronainfektion, einen terminierten Besuch nicht abgesagt hatten.

Zudem konnte in 2020 erstmalig, wieder ein Zuwachs im Team der ehrenamtlichen Besucherinnen verzeichnet werden. Motivation der Besucherinnen war es, in einer Zeit in der Familien mit Neugeborenen kaum Kontakte hatten, als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen und Tipps zum Alltag mit dem Baby geben zu können oder auch auf weitergehende Hilfen hinzuweisen.

So wurden im Jahr 2020 überdurchschnittlich viele Eltern an andere Institutionen weitergeleitet und auch die einzelnen Besuche nahmen im Durchschnitt wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in den Vorjahren. Möglicherweise ist dies auch darauf zurückzuführen, dass insbesondere Familien mit weitergehendem Unterstützungsbedarf die Besuche in Anspruch nahmen.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)  
Räumliche Kapazitäten/Außeneinstellung Potthofstr. 3

In einer unserer Außenstellen, einer ebenerdigen 3 ½ Zimmer-Wohnung schräg gegenüber von "Ein Haus für Kinder" findet ein Großteil der Hilfen bei Trennung und Scheidung statt. Diese Aufgabe hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausgeweitet, so dass das Haus „Potthofstr. 20“ zu wenig Raum für die vielfältigen Anforderungen bietet. Auch Babysprechstunden finden in den Räumlichkeiten statt, wie auch Beratungen.

### Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Förderung des MGH über das Bundesprogramm wird über das Jahr 2021 hinaus weitergehen. Zurzeit fördert der Bund mit 30.000 €, die Beteiligung der Kommune wird vom Bund mit 10.000 € festgeschrieben. Für das Jahr 2021 fördert der Bund das MGH mit zusätzlichen 10.000 €, ohne dabei den festgesetzten Anteil der Kommune zu erhöhen.

Da die Gewinnung von Ehrenamtlichen zunehmend schwieriger wird, muss der KSB zunehmend auf Hauptamt und Honorarkräfte zurückgreifen.

Der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern und Honorarkräften bedeutet einen finanziellen Mehraufwand. Dies wird auch für 2021 ein wichtiges Thema sein. Der KSB ist hier in 2020 eingesprungen und hat diese Stunden bereitgestellt.

Wichtig ist dem Kinderschutzbund weiterhin die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen und auszubauen.

### (D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die Angebote des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sind nur mithilfe von Projektmitteln in Verbindung mit Spenden aufrechtzuerhalten.

Um alle beschriebenen und in Hagen nur vom KSB angebotene Module weiterhin verlässlich machen zu können, ist eine breitere finanzielle Aufstellung der Arbeit dringend notwendig.

#### Inanspruchnahme Babysprechstunde 2020

Monat	Anzahl Kontakte	Wer	Anliegen	Kontakt über
Januar				
	1	Syrische Mutter mit Baby, 3 Monate	Kontaktmöglichkeiten zu Müttern	Willkommensbesuch
	1	Syrische Mutter mit Baby, 2 Monate	Schreibbaby, Koliken,	Willkommensbesuch
	1	Albanische Mutter mit Sohn 1,5 Jahre	Betreuungsmöglichkeit für Sohn, während Physiotherapie	Spielgruppe KSB
Februar				
	1	Mutter mit Tochter, 3 Jahre	Sauberkeitserziehung	Spielgruppe
März				
	1	Türkische Mutter mit Baby, 6 Monate	Bindungsunsicherheit	Babystreff
ab April telefonische Beratung				
April				
	1	Kroatische Mutter, Sohn 11 Monate	Spielgruppe, finanzielle Hilfen	Babystreff
	1	Rumänische Mutter, Sohn 13 Monate	Schlafproblematik	Homepage
Mai				
Juni				
Ab Juli auch wieder persönliche Beratung				
Juli				
	1	Türkische Mutter mit Sohn, 13 Monate	Umgang mit Trotzphasen/Wutausbrüchen	Homepage

<b>August</b>				
	<b>1</b>	<b>Türkische Mutter mit Tochter, 11 Monate</b>	<b>Nachtschlaf, Abstillen</b>	<b>Babystreff</b>
<b>September</b>				
	<b>1</b>	<b>Türkische Mutter mit Tochter 13 Monate</b>	<b>Beginn der Vollzeittätigkeit, Vater in Elternzeit</b>	<b>Babystreff</b>
	<b>1</b>	<b>Mutter mit Sohn, 18 Monate</b>	<b>Schlafproblematik</b>	<b>Babystreff</b>
<b>Oktober</b>				
	<b>1</b>	<b>Mutter mit Tochter, 8 Monate</b>	<b>Schlafproblematik</b>	<b>Willkommensbesuch</b>
	<b>1</b>	<b>Mutter mit Sohn 9 Monate</b>	<b>Alleinerziehend, Unterstützungsangebote</b>	<b>Hausärztin</b>
	<b>1</b>	<b>Türkische Mutter mit Sohn, 18 Monate</b>	<b>Nahrungsverweigerung/Trotzverhalten</b>	<b>KSB bekannt</b>
	<b>1</b>	<b>Mutter mit Tochter, 2 Jahre</b>	<b>Vielfältige Problematik nach Frühgeburt, Schlafproblematik, Entlastung/Unterstützung</b>	<b>BU/KSB</b>
<b>November</b>				
<b>Dezember</b>				
	<b>1</b>	<b>Türkische Mutter mit Tochter 16 Monate</b>	<b>Einschlafproblematik</b>	<b>KSB bekannt</b>

Mehr als 2/3 der Anfragen von Müttern mit Migrationshintergrund!

# **Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle Zeitraum**

## 1. Aufgaben

Der Träger unterhält die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle ZeitRaum in Hagen. Er ist für die Versorgung auf der Grundlage der Paragraphen 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII sowie für präventive Angebote zuständig.

Rechtsgrundlage sind hier der mit der Stadt Hagen abgeschlossene Vertrag vom 20.07.2018 sowie die Förderrichtlinien des Landes NRW für Beratungsstellen vom 17.02.2014. Darin werden inhaltliche Schwerpunkte vorgegeben (Ziele und Gegenstand der Förderung) und die personelle Mindestausstattung definiert. Aufgabe des Trägers ist es, eine kostenfreie Beratung für die Hagener Bürger\*innen der Zielgruppen vorzuhalten. Die Leistungen können sowohl selbstbeschafft durch die Ratsuchenden in Anspruch genommen werden, als auch im Rahmen einer HzE gewährt werden.

## 2. Leistungserbringer

ZeitRaum - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche

Der Rechtsträger der Beratungsstelle ZeitRaum ist der Evangelische Kirchenkreis Hagen, Dödterstr. 10, 59095 Hagen. Ansprechpartnerin ist Frau Wagner (Tel.: 02331/9082-120, Fax: 9082-144, E-Mail: odete.wagner@kk-ekvw.de). Auf katholischer Seite hat der Caritasverband Hagen e.V. inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung.

Die Anschrift der Beratungsstelle lautet: Dödterstr. 10, 58095 Hagen (Tel.: 02331/9058-2, Fax: 02331/9058-340, E-Mail: info@beratungsstelle-zeitraum.de). Ansprechpartner sind Frau Wilbrand-Behrens und Herr Eicher. [www.beratungsstelle-zeitraum.de](http://www.beratungsstelle-zeitraum.de)

## 3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Leistung der Beratungsstelle ZeitRaum besteht aus einem kostenfreien Beratungsangebot für die nachstehend genannte Empfängergruppe. Dieses Angebot beinhaltet sowohl fallbezogene Beratungsarbeit (z.B. Erziehungs- und Familienberatung), als auch die Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung (z.B. Fachtag, Fallberatung, Gremienarbeit). Die Empfängergruppe besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, Familien mit Kindern unter 21 Jahren, sowie Fachkräften und Multiplikatoren, die mit der zuvor genannten Zielgruppe arbeiten.

b)

Die Aufgaben der Beratungsstelle lassen sich unterteilen in zwei Bereiche: fallbezogene Beratungsarbeit und Prävention/ Vernetzung. Das Projekt „KiJuB“ wird nachfolgend gesondert beschrieben und betrifft beide zuvor genannten Bereiche.

Aufgaben im Bereich der fallbezogenen Beratungsarbeit:

- Beratung von Eltern, Elternteilen, Familien, sowie engen Bezugspersonen
- Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- Beratung der Eltern bei Partnerschaftskonflikten und -krisen, bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Elternteilen bei Lebensproblemen und -krisen
- Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, familiengerichtsnahe Beratung
- Beratungsgespräche mit jungen Erwachsenen
- Lebens- und Paarberatung

Fallbezogene Beratungsarbeit findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: Beratungsgespräche in Familienzentren, Beratung von Teilnehmenden des Berufsbildungswerks des DW, Beratung nach § 35a, Beratung von Eltern an der Goldbergschule/ OGS.

Aufgaben im Bereich Prävention und Vernetzung:

- Sprechstunden in der Beratungsstelle und in anderen Institutionen
- Veranstaltungen für Eltern und junge Menschen (z.B. Vorträge, Elternabende)
- Veranstaltungen für Multiplikatoren (z.B. Fachtage)
- Fachliche Unterstützung von Fachkräften (Fallberatung)
- Mitarbeit in Vernetzungsgremien (z.B.: Kinderschutzforum, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, AG4 (nach § 78 SGB VIII), Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, AK Trennungskinder am Familiengericht, Leitungskonferenzen)

Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: 12 Familienzentren, Arbeit im Kinderschutz einschließlich Gestellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) vor allem für die konfessionellen Kindertagesstätten in Hagen, Coaching/ Fortbildung im Berufsbildungswerk des DW, Arbeit mit Multiplikatoren über „KiJuB“, sozialraumorientierte Angebote mit der Goldbergschule (Beratung von Lehrkräften), Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbüro und der Drogenberatungsstelle im Rahmen von „KiJuB“.

„KiJuB“:

Das spezielle Angebot für die Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktlagensituationen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Dieses Angebot ist im Kontext des Hagener Kinderschutzkonzepts des Fachbereichs Jugend & Soziales der Stadt Hagen angesiedelt und wird gemeinsam mit der Kinderschutzbüro der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/ Hagen unter dem Namen „KiJuB“ umgesetzt. Das

Angebot bezieht sich auf § 8 des SGB VIII: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“ Bei beiden Trägern werden wöchentliche offene Sprechstunden angeboten. Auch die in Kooperation mit der Drogenhilfe Hagen durchgeführte anonyme und kostenlose Jugendsprechstunde unter dem Namen „DO IT!“ für 14-17-Jährige gehört zum Angebot.

c)  
s.o. bei a) und b)

#### 4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	647.241,85 €
Zuschüsse Kommune	269.601,48 €
Zuschüsse Land	139.703,00 €
Sonstige Einnahmen	64.002,38 €
Eigenanteil	173.934,99 €, davon 60.304,58 € Caritasanteil

In dieser Gesamtaufstellung sind auch die Finanzen des Angebots „Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen“ („KiJuB“) enthalten.

#### 5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen beträgt mehr als 80 % aller abgeschlossenen Fälle
- Beratung von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot einer integrierten Beratungsstelle findet statt (Anteil unter 20 %)
- die Wartezeit beträgt in der Regel nicht mehr als vier Wochen
- die wöchentliche Sprechstunde in der Beratungsstelle ohne vorherige Anmeldung bleibt fester Bestandteil des Angebots
- Konzentration auf „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ im Sinne der NRW-Förderrichtlinien: Anteil der Familien vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende an allen abgeschlossenen Fällen beträgt mindestens 25 %
- die Qualität der Beratung wird durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und Supervision weiterentwickelt

**Ziele des Bereichs Prävention und Vernetzung:**

- Fortsetzung der Vernetzungs- und Gremienarbeit im Bereich der Kinder-/ Jugend-/ Erziehungshilfe sowie der psychosozialen Versorgung in Hagen
- Planung und Durchführung von Angeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte, wie z.B. Fachnachmittage
- Fortsetzung der Kooperation mit den Familienzentren, Dialog über Wünsche/ Bedarfe und Angebotsmöglichkeiten
- aktive Weiterführung der Zusammenarbeit mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Sachen Kinderschutz, z.B. durch das regelmäßige Durchführen von Fachnachmittagen
- Weiterführen des Angebots „KiJuB“ (Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen in enger Zusammenarbeit mit der Kinderschutzzambulanz Hagen, einschließlich des Angebotes „DO IT!“ mit der Drogenberatungsstelle Hagen)
- weiterhin Gestellung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls; Fortbildung der Kinderschutzbeauftragten
- Weiterführung der Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW
- Fortführung der sozialraumorientierten Kooperation mit der Goldbergsschule

b)

**Kennzahlen des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:**

Die Zahl der Neuanmeldungen lag im Berichtsjahr 2020 bei 504, was deutlich unter dem Niveau der Vorjahre (~ 600 +/- 30) und dem Mittelwert seit 2006 liegt. Die Erklärung hierfür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit mehrwöchigem Lockdown im Frühjahr. In 83 % der Fälle fand das Erstgespräch innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung statt, bei 60 % sogar innerhalb von zwei Wochen. Wartezeiten von mehr als zwei Monaten kamen relativ selten vor (7 %).

Die wöchentliche Sprechstunde als besonders niedrigschwelliges Angebot ohne Voranmeldung wurde in 49 Wochen vorgehalten. Dabei wurden 70 Personen beraten und 55 Fälle begonnen. Die Sprechstundentermine sind mit zwei Beratenden besetzt, in diesem Jahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen teilweise telefonisch.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle lag in 2020 bei 667, wobei 836 Personen erreicht wurden (682 Erwachsene, 119 Kinder, 35 Fachkräfte).

Im Hinblick auf die Geschlechts- und Altersverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ergibt sich folgendes Bild:

- mehr weibliche als männliche Personen (218 zu 174)
- in der Altersgruppe 3-12 ist das Verhältnis praktisch ausgeglichen (84 zu 82)
- im Altersbereich 15 bis unter 21 Jahren erreichte das Angebot deutlich mehr Mädchen/Frauen als Jungen/Männer (73 zu 37)

- bei den Partnerschafts- und Lebensberatungen im Angebotsbereich der integrierten Beratungsstelle wendeten sich erheblich mehr Frauen als Männer über 27 Jahren an ZeitRaum (65 zu 25).

Zusammen mit den im Bereich Prävention erreichten Personen (131) unterstützte die Beratungsstelle ZeitRaum in 2020 nahezu 1.000 Menschen direkt und unmittelbar mit ihren Angeboten. Im Vergleich zu 2019, als 2.000 Menschen direkt erreicht wurden, sind hier die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen deutlich sichtbar.

Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 482 Fälle, von denen in 47 mit anderen Institutionen kooperiert wurde, z.B. mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, ÄrztInnen, anderen Beratungsstellen, dem ASD, usw.

Kennzahlen des Bereichs Prävention und Vernetzung:

Die Beratungsstelle ZeitRaum erreichte in diesem Bereich 131 Personen in 2020. Es wurden 9 Veranstaltungen für Eltern mit insgesamt 33 Teilnehmenden durchgeführt (24 weitere Termine wurden vorgehalten). 65 Fachkräfte wurden in 40 Terminen unterstützt. Es fanden vier Veranstaltungen für andere Adressaten mit insgesamt 249 Personen statt. Es gab 28 offene Sprechstunden in anderen Institutionen, davon 21 in Kooperation mit Familienzentren und 7 in Kooperation mit der Goldbergsschule. 69 Termine in Vernetzungsgremien wurden wahrgenommen. Die Summe der Termine in Sachen Kinderschutz (§ 8 a SGB VIII) betrug 32.

Die Tätigkeiten im Rahmen von „KiJuB“ sind in den statistischen Daten des vorliegenden Jahresberichts der Beratungsstelle ZeitRaum enthalten. Über die Inhalte der Arbeit von „KiJuB“ wird zusätzlich von beiden Kooperationspartnern gesondert berichtet. Im Rahmen von „KiJuB“/ „DO IT!“ wurden von ZeitRaum 19 Sprechstunden durchgeführt.

c)

Zielerreichung des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der Zugang zu den Beratungsangeboten war im Berichtsjahr unverändert unmittelbar und niedrigschwellig möglich, wobei die Kontaktbeschränkungen und der mehrwöchige Lockdown im Frühjahr den Zugang erschwerten
- die Qualität der Beratung wurde ausgebaut, z.B. wurde an einer Fortbildung zur Beratung im Online-Setting teilgenommen und zwei Beratende begannen die Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Kinderschutz. Darüber hinaus wurden der Online-Kurs „Traumatherapie“ sowie die Einführungsfortbildung der bke-Onlineberatung absolviert.
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen im Berichtsjahr betrug 81 % (Ziel: mind. 80 %) aller abgeschlossenen Fälle, die Beratungen von

Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot der integrierten Beratungsstelle betrug 19 % (Ziel: max. 20 %).

- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug in 83 % der Fälle maximal vier Wochen (bei 61 % maximal zwei Wochen); innerhalb von zwei Monaten hatten ca. 93 % aller angemeldeten KlientInnen einen Erstgesprächstermin
- die wöchentliche Sprechstunde wurde 49 Mal vorgehalten; dabei wurden 55 Fälle begonnen und 70 Personen beraten
- in 51 % aller Beratungsfälle handelte es sich um „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ (im Sinne der NRW-Förderrichtlinien; Zielvorgabe: mind. 25 %), d.h. um Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung und Alleinerziehende
- in der wöchentlichen kollegialen Fallberatung wurden Fälle besprochen; die fallbezogene Arbeit wurde begleitet durch einen externen Supervisor, der an mehreren Terminen in die Beratungsstelle kam und Fälle supervisierte.

Zielerreichung des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- die Vernetzungs- und Gremienarbeit war im Berichtsjahr deutlich erschwert durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie; in einem gewissen Zeitraum fanden Netzwerktreffen statt und die aktive Mitarbeit, z.B. in Untergruppen, fand statt; in den Zeiträumen eingeschränkter direkter Treffen wurde der Kontakt per Telefon und Videokonferenzen aufrechterhalten
- die Zusammenarbeit mit den Familienzentren lief weiter, auch wenn zeitweise nur telefonische Kontakte stattfinden konnten; gemeinsam wurde versucht, Veranstaltungen für Eltern und Familien durchzuführen, teilweise blieb es aber beim Vorhalten der Angebote
- die Fachnachmittage mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes fanden im Berichtsjahr zu einem Teil in Präsenz statt, zu einem anderen Teil wurde auf Basis einer Videokonferenz getagt und ein Teil wurde abgesagt; zum Thema „Einführung kollegialer Fallberatung“ erhielten wir sehr positive Rückmeldung aus dem Teilnehmer/innenkreis
- das Angebot „KiJuB“ einschließlich „DO IT!“ wurde gut angenommen und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern verlief durchweg positiv
- die Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW lief – teilweise eingeschränkt aufgrund der äußeren Umstände – weiter; mit den Anleitungs-/Lehrkräften wurden schwierige Situationen und Konstellationen, die deren

Arbeit mit den Teilnehmenden betreffen thematisiert und bearbeitet; zwei für den November geplante Fachtage („Kollegiale Fallberatung“) mussten aufgrund der Kontaktbeschränkungen abgesagt werden und sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden

- die sozialraumorientierte Kooperation mit der Goldbergschule konnte im Berichtsjahr unter erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie fortgeführt werden

d)

Für das kommende Haushaltsjahr 2021 bleiben die grundsätzlichen Ziele der Beratungsstelle gemäß NRW-Förderrichtlinien bestehen. Inhaltlich geht es dabei z.B. um die Konzentration auf Familienberatung und die Schwerpunktbildung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen, regionale Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung und verbindliche Kooperation und Vernetzung, z.B. in Arbeitsgemeinschaften oder in der Zusammenarbeit mit Familienzentren.

Die im Bericht des Jahres 2019 beschriebene Beratungsempfehlung in Zusammenarbeit mit dem ASD wurde in einigen Fällen eingesetzt. In engem Austausch mit der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche soll dieses Verfahren erneut aktualisiert und mit dem ASD besprochen werden. Da es Personalwechsel in beiden Beratungsstellen gab, soll auch das aktuelle Angebot der Beratungsstellen den Mitarbeiter\*innen des ASD transparent gemacht werden.

Die Beratungsfachkräfte werden sich auch in 2021 fortführen, um den qualitativ hohen Standard des Angebots zu halten und auszubauen. Zwei Fachkräfte werden die Ausbildung zur „Fachberatung im Kinderschutz“ (insoweit erfahrene Fachkraft) abschließen. Für den Spätsommer 2021 geplant ist eine Inhouse-Fortbildung gemeinsam mit der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zum Thema „Kinder aus der Klemme“, ein Gruppenangebot für hochstrittige Elternpaare und deren Kinder. Die Zusammenarbeit mit dem externen Supervisor wurde für das kommende Jahr verlängert.

Die Netzwerk- und Gremienarbeit wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen, u.a. durch aktive Mitarbeit beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, in der AG 4 oder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Auf Leitungsebene wird der enge Austausch mit den Kolleg\*innen unterschiedlicher Träger fortgesetzt.

Zum 31.12.2020 ging eine langjährige Beraterin in den Ruhestand. Die Studienanteile wurden bereits ausgeschrieben, der Bewerbungszeitraum läuft bis Mitte Januar 2021.

e)

In der Beratungsstelle arbeiten 13 hauptberufliche Angestellte, davon sind 9 Beratungsfachkräfte und 4 Teamassistentinnen (Anmeldung/Verwaltung/Sekretariat). Es handelt sich um 12 Teilzeitkräfte mit unterschiedlichem Stellenumfang und 1 Vollzeitkraft. Die Summe der Arbeitszeiten der Beratungsfachkräfte liegt bei 6,1 VZÄ, die der Teamassistentinnen bei 1,51 VZÄ. Die Beratungsfachkräfte verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen unterschiedlicher Ausrichtungen. Durch Fortbildungsmaßnahmen wird die hohe Qualität der Arbeit aufrechterhalten und weiterentwickelt.

## 6. Ergänzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Einige Perspektiven für 2021:

- eine neue Beraterin / ein neuer Berater wird nach Neueinstellung in das Team integriert werden
- die aktive Beteiligung an der Onlineberatung der BKE (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) wird mit dem 1.1. beginnen
- für den Spätsommer ist die o.g. Inhouse-Fortbildung für das ganze Team geplant
- der intensive Austausch mit der Leitung der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche soll in 2021 weitergeführt werden
- geplant ist die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt; dabei geht es um insgesamt 1,5 Stellen (ab 1.1.22), die mit der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche geteilt werden sollen

# **Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen**

## 1. Aufgaben

- I. Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- II. Großtagespflege mit fest angestellten Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- III. Bereitschaftspflege gem. §§ 20, 33 und 42 des SGB VIII
- IV. Vormundschaften und Pflegschaften gem. §§ 55 und 56 des SGB VIII und den einschlägigen Bestimmungen des BGB

## 2. Leistungserbringer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Hagen

Hochstraße 83 b

58095 Hagen

Michael Gebauer

02331 – 367 430

[info@skf-hagen.de](mailto:info@skf-hagen.de)

## 3. Aufgabenbeschreibung

a)

- I. In der Kindertagespflege fördern, erziehen, bilden und betreuen qualifizierte Kindertagespflegepersonen zeitweilig Kinder. Die Kindertagespflegepersonen gehen individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder und die beruflichen Erfordernisse der Eltern ein und ermöglichen Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich im Regelfall an Familien mit einem Kind oder Kindern unter drei Jahren.
- II. Bei der Großtagespflege mit fest angestellten Kindertagespflegepersonen handelt es sich um eine spezielle Form der Kindertagespflege. Die Großtagespflege ist angesiedelt zwischen der klassischen Kindertagespflege und der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. In einer Großtagespflegestelle werden max. neun Kinder zwischen 0-3 Jahren von zwei Kindertagespflegepersonen in Vollzeit und einer Kindertagespflegeperson in Teilzeit betreut.
- III. Bereitschaftspflege ist ein zeitlich befristetes Angebot für Kinder, deren Eltern sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die Unterbringung in der Bereitschaftspflege erfolgt, wenn die Versorgung in der

eigenen Familie nicht mehr gewährleistet ist und/ oder das Kind sich in einer akuten Gefährdungssituation befindet. In Bereitschaftspflegestellen werden jüngere Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren aufgenommen.

IV. Vormünder vertreten Kinder und Jugendliche u.a. in vermögensrechtlichen Fragen. Darüber hinaus übernehmen sie die Sorge um die direkte Person des Kindes ebenso wie die juristische Vertretung des Kindes. Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

b)

I. Das Angebot der Kindertagespflege umfasst folgende Leistungen:

- Erstberatung
- Passgenaue Vermittlung von Tagespflegeplätzen
- Fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Verbindliche kontinuierliche Weiterbildung/ Fortbildung der Tagespflegepersonen
- Fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegeperson
- Aufbau, Unterhaltung und Gewährleistung eines zuverlässigen Vertretungssystems
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Gewinnung von Tagespflegepersonen gemäß Bedarf feststellung

II. Das Angebot der Großtagespflege umfasst folgende Leistungen:

- Sicherstellung der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Bereitstellung geeigneter und kindgerechter Räumlichkeiten und Ausstattung für die flexible Betreuung von bis zu neun Kindern
- Sozialversicherungspflichtige Anstellung von in der Tagespflege tätigen Personen
- Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern unter Beachtung der Zuordnung zu einer Hauptbezugsbetreuungsperson

III. Das Angebot der Bereitschaftspflege umfasst folgende Leistungen:

- Akquise von Bereitschaftspflegestellen
- Eignungsfeststellung
- Schulung
- Bereitstellung von Bereitschaftspflegeplätzen
- Vermittlung in die Bereitschaftspflege
- Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegestellen
- Begleitete Umgangskontakte
- Dokumentation und Nachbetreuung
- Akutbereitschaft

IV. Das Angebot der Vormundschaften und Pflegschaften umfasst folgende Leistungen:

- Regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Mündel
- Sicherstellung der Beteiligung des Mündels an den eigenen Angelegenheiten
- Berücksichtigung und Klärung familiärer Bezüge und der Umgangskontakte
- Gewährleistung einer angemessenen Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung
- Gewährleitung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung
- Aufenthaltsbestimmung
- Gewährleistung der medizinischen und therapeutischen Versorgung
- Vermögensverwaltung

c)

I. Die Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen erfolgt in persönlichen Gesprächen beim Fachdienst Kindertagespflege, bei Hausbesuchen, bei Austauschtreffen sowie ad hoc am Telefon. Um die professionelle Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu gewährleisten, werden die Fort- und Weiterbildung von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt. Zur Akquise neuer Kindertagespflegepersonen wird auf der Homepage des Trägers geworben, Pressemeldungen geschrieben, Flyer und Plakate verteilt sowie Informationsveranstaltungen organisiert. In Kooperation mit den Familienzentren werden Informationsveranstaltungen für die Eltern und Tagespflegepersonen organisiert und Sprechstunden angeboten. Als Austauschangebot für Kindertagespflegepersonen wird in regelmäßigen Abständen das „Tagesmütterfrühstück“ veranstaltet. Durch die Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen Familienzentren ist die Teilnahme der Tagespflegepersonen an den Angeboten und Fortbildungen des Familienzentrums möglich. Des Weiteren werden auch Fortbildungen für Erzieher des Familienzentrums im Bereich Kindertagespflege angeboten.

II. Die Beratung der Eltern erfolgt in persönlichen Gesprächen beim Fachdienst. Die Möglichkeit die Beratung beim Fachdienst in Anspruch zu nehmen, besteht für die Eltern über die Anmeldung in der Großtagespflege hinaus bis zum Ende eines Betreuungsverhältnisses.

Die Begleitung und Beratung der Teams der einzelnen Großtagespflegestellen findet im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen statt. In Einzelfällen und nach Bedarf gibt es Gespräche mit den einzelnen Teammitgliedern. Im Falle der Notwendigkeit fließen die Ergebnisse dieser Gespräche in sich anschließende Teamgespräche ein.

Neben der täglichen telefonischen Erreichbarkeit findet in jeder Großtagespflegestelle eine regelmäßige Besprechung statt (ca. alle 3-4 Wochen). Bei akuten pädagogischen Problemen ist eine kurzfristige Terminabsprache für einen Austausch selbstverständlich möglich. Die Begleitung ist geleitet von einer wertschätzenden Grundhaltung den Kindertagespflegepersonen gegenüber, die die individuellen Kompetenzen des Einzelnen im Blick hat. Ein wertschätzender

Umgang hat positiven Einfluss auf die Arbeitsatmosphäre im Team und wirkt sich ebenso positiv auf den Umgang mit den Kindern und Eltern aus.

III. Der Fachdienst betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und bewirbt die Betreuung in der Bereitschaftspflege kontinuierlich in Form von Zeitungsartikeln, Flyern und Informationsveranstaltungen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung hin geprüft. Hierzu werden die für die Betreuung von Kindern notwendigen Auskünfte eingeholt (aktuelles erweitertes Führungszeugnis, usw.). Kriterien wie ausreichend vorhandenes Raumangebot und die persönliche Eignung werden in Hausbesuchen und Telefonaten kontrolliert. Die Schulung findet in Form von Gruppentreffen in den Räumlichkeiten des SkF oder/ und im häuslichen Umfeld der Bereitschaftspflegestelle statt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird die Unterbringungen von Kindern in Notsituationen organisiert. Je nach Kapazitäten der Bereitschaftspflegestellen wird passgenau vermittelt. Erste Anfragen erfolgen telefonisch beim Fachdienst oder in Absprache auch direkt bei den Bereitschaftspflegestellen. Der Fachdienst versucht möglichst viele Informationen über das unterzubringende Kind zu sammeln, um der Bereitschaftspflegestelle die notwendige Information mitzuteilen.

Die Beratung erfolgt überwiegend ad hoc in Einzelgesprächen am Telefon, in der Fachberatungsstelle oder bei Hausbesuchen. Darüber hinaus werden regelmäßig Gruppenangebote vom Fachdienst organisiert, welche unter anderem auch dem fachlichen Austausch und der Vernetzung mit anderen Bereitschaftspflegestellen dienen. Des Weiteren werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten und die Teilnahme an einer Gruppen- oder Einzelsupervision gewährleistet.

Neben der regulären Bereitschaftspflege stellt der Fachdienst Akutbereitschaftsplätze (Belegung max. 7 Tage) zur Verfügung und begleitet die Bereitschaftspflegestellen bei Belegung.

IV. Der Vormund wacht darüber, dass es dem Kind, dort wo es lebt, gut geht, unterschreibt den Ausbildungsvertrag oder die Einwilligung einer Operation und beantragt andere pädagogische Hilfsmaßnahmen. Dabei orientiert sich der Vormund an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen des Kindes. Hierzu sind regelmäßige Kontakte zwischen Vormund und Mündel gewährleistet. Nach Möglichkeit sollten sich diese Kontakte nicht nur auf den Besuch in der Einrichtung oder der Pflegefamilie, in der das Kind lebt, beschränken. Wertvoll ist es für die Kinder, gemeinsam mit dem Vormund etwas zu unternehmen.

#### 4. Haushaltsdaten

Die Kindertagespflege, die Großtagespflege, die Bereitschaftspflege und die Vormundschaften erzielten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 1.008.611,00 €. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 943.143,00 €.

## 5. Ziele und Kennzahlen

a)

- I. Ziel der Kindertagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.
- II. Ziel der Kindertagespflege im Rahmen der Großtagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

III. Die das Kindeswohl gefährdenden Faktoren sollen durch die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie ausgeschlossen werden. Die Versorgung und Betreuung des Kindes wird sichergestellt.

IV. Ziel von Vormundschaften ist die Sicherung des Wohles des Mündels in dem Sinne, dass ihm die Voraussetzungen zuwachsen, ein selbstbestimmtes und seinem Selbstbild angemessenes Leben zu führen.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

c)

I. Im Berichtsjahr fanden um die 184 Erstberatungen von Eltern statt, 94 Tagespflegekinder wurden neu angemeldet. Hinzu kam die Begleitung der bereits aus den Vorjahren bestehenden Betreuungsverhältnisse. Die Nachfrage bzgl. persönlicher Erstberatung ist im Vergleich zu den Vorjahren vermutlich aufgrund der Pandemie leicht zurückgegangen. Die telefonische Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen hat hingegen stark zugenommen. Inhalt war hier oftmals die jeweils gültige Corona-Betreuungsverordnung sowie Unsicherheiten in Bezug auf die Kontakte zu den Eltern und den Umgang mit den zu betreuenden Kindern. Zudem konnte pandemiebedingt das Vertretungssystem zeitweise nicht aufrechterhalten werden. Weiter konnten nicht alle Fortbildungen wie geplant stattfinden. Die Austauschtreffen der Kindertagespflegepersonen in den Familienzentren wurden gänzlich abgesagt, alternativ gab es ein Austauschtreffen mit limitierter Teilnehmerzahl. Neue Personen konnten für die Kindertagespflege gewonnen werden.

II. Die insgesamt 27 Plätze der Großtagespflegestellen waren das Jahr über fast durchgehend belegt. Die Corona-Pandemie hat zu verschiedenen, dem Infektionsgeschehen jeweils angepassten Maßnahmen geführt. Nachdem während des landesweiten Lockdowns im Frühjahr keine Betreuung angeboten werden konnte, hat es in den Sommermonaten zeitweise ein eingeschränktes

Betreuungsangebot gegeben. Das Ziel, eine vierte Großtagespflegestelle zu eröffnen, wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Da auch die geplanten Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen coronabedingt nicht stattfinden konnten, wurden alternative Online-Fortbildungen für die Kindertagespflegepersonen in den Großtagespflegestellen angeboten.

III. Im Berichtsjahr wurden 13 Kinder in Bereitschaftspflegestellen betreut. Die Verweildauer betrug insgesamt 2.526 Belegungstage. Zusätzlich wurden 8 Kinder im Rahmen der Akutbereitschaft (für max. 7 Tage) untergebracht. Im Berichtsjahr wurden 99 Umgangskontakte begleitet. Im Vergleich zu den Vorjahren waren deutlich mehr Kinder untergebracht bei denen die Umgangskontakte aufgrund richterlicher Entscheidung ausgesetzt wurden. Coronabedingt sind nur wenige Umgangskontakte ausgefallen, da kurzfristig auf digitale Möglichkeiten zurückgegriffen werden konnte. Es wurden drei neue Bereitschaftspflegestellen in 2020 akquiriert. Weiter wurde die Fallnachbesprechung mit den Bereitschaftspflegestellen intensiviert.

IV. Im Berichtsjahr wurden 66 persönlich bestellte Vereinsvormundschaften und 21 Pflegschaften geführt (Stand: 31.12.2020). Unter den begleiteten Jugendlichen waren 21 UMA.

Das Halten von persönlichen Kontakten zu den Mündeln/ Pfleglingen wurde im Frühjahr durch die Corona-Pandemie mit den einhergehenden Kontaktbeschränkungen erschwert. Es wurde in dieser Zeit vermehrt auf telefonische sowie dort, wo die technischen Voraussetzungen gegeben waren, auf Videokontaktaufnahme zurückgegriffen.

Ebenso schränkte die Pandemie die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit dem Fachbereich Amtsvormundschaften ein. Im Berichtszeitraum fanden leider keine gemeinsamen Dienstbesprechungen und Supervisionen mit den KollegInnen der Amtsvormundschaften statt.

d)

I. Ziel im kommenden Jahr, ist der Erhalt der Fort- und Weiterbildung sowie die fachliche und kollegiale Vernetzung der Kindertagespflegepersonen. Bei anhaltender Pandemie wird auf digitale Angebote zurückgegriffen. Weiter wird in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen das neue QHB mit 300 UE zur Grundqualifizierung Kindertagespflege das bisherige Qualifizierungskonzept mit 160 UE ablösen. Das QHB berücksichtigt die gestiegenen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege und wertet den Lernort Praxis auf.

II. Die Eröffnung einer vierten Großtagespflegestelle in Hagen-Eilpe ist für das Jahr 2021 geplant. Der bereits für das Jahr 2020 geplante Fachberater-Arbeitskreis soll nach einem bisher erstmaligen Treffen im März 2020 wieder aufgenommen werden. Ziel ist darüber hinaus die Begleitung der Kindertagespflegepersonen gleichwertig fortzuführen. So werden bei anhaltender

Pandemie verstkt digitale Tools eingesetzt und geplante Angebote online durchgefrt.

III. Ziel fr das kommende Jahr ist die Implementierung digitaler Tools, um bei anhaltender Pandemie den Austausch der Bereitschaftspflegestellen untereinander zu gewhrleisten. Aus Infektionsschutzgrnden kann das bisher etablierte „Frhstck zum Austausch“ nicht angeboten werden. Darer hinaus wird in 2021 der Fokus auf der Akquise neuer Bereitschaftspflegestellen und dem Ausbau der Aktubereitschaftsplze liegen.

IV. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit dem Jugendamt sollen sobald wie mglich fortgefrt werden. Durch gemeinsame Fall-Supervisionen und die ca. alle sechs Wochen stattfindenden Dienstbesprechungen, wird der fachliche Austausch gesichert werden. Weiter soll im nchsten Jahr die Akquise ehrenamtlicher Vormnder verstkt im Fokus stehen.

e)

I. Im Fachbereich Kindertagespflege wird zur Erfllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpdagogen, vorgehalten. Fr max. 80 Kindertagespflegeplze wird eine Vollzeitkraft eingesetzt.

II. Im Fachbereich Grotagespflege wird zur Erfllung der Aufgabe geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpdagogen, fr die Koordination der Grotagespflegestellen und Kindertagespflegepersonen, fr die Betreuung der Kinder in den Grotagespflegestellen, vorgehalten.

III. Im Fachbereich Bereitschaftspflege wird zur Erfllung der Aufgabe geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpdagogen, vorgehalten. Der Fallzahlenschlssel betrgt 1:8.

IV. Im Fachbereich Vormundschaften wird zur Erfllung der Aufgabe entsprechendes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpdagogen, vorgehalten. Die Fallbemessung betrgt 40 Vormundschaften pro Vollzeitkraft.

## 6. Ergnzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

# **Paritätischer Wohlfahrtsverband**

## 1. Aufgaben

Gemäß § 6 KiBiz hat das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegepersonen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich zu beraten, sofern die Träger nicht im Rahmen einer Fachberatung begleitet werden.

Hier: Förderung Mitarbeit Jugendhilfe gem. Bewilligungsbescheid vom 12.02.2020

## 2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW  
Kreisgruppe Hagen  
Jan-Philipp Krawinkel  
Bahnhofstraße 41  
58095 Hagen  
Telefon: 02331 13 474  
Fax: 02331 26 942  
E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

Fachberaterin: Liane Baumann  
Telefon: 02331 97 18 897  
E-Mail: baumann@paritaet-nrw.org

## 3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Fachberatung trägt nach § 6 KiBiz dazu bei, die Qualität der Einrichtungen und der Träger zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus unterstützt sie dabei, die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte wirksam einzusetzen sowie die finanzielle Situation der Trägervereine zu stabilisieren und die meist ehrenamtlichen Vorstände bei Ihrer Aufgabe zu unterstützen. Als Grundlage hierfür ist es wichtig, die Eigenverantwortung der Beratenen zu stärken und sie zu befähigen, selbstständig zu entscheiden und zu handeln. Dies unterstützen wir durch regelmäßige Arbeitskreise für Leitungskräfte und Regionalkonferenzen für Träger. Ebenso umfasst die Aufgabe die Bereitstellung eines Qualitätsmanagementsystems zur Evaluierung der Leistungen.

Der Paritätische hat Anfang der 90er Jahre in Hagen, in eigener Zuständigkeit, die oben genannten Aufgaben für Elterninitiativen und andere freie Träger für Tagesangebote für Kinder übernommen, die unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zusammen arbeiten. Seit November 2012 findet diese Fachberatung mit Dienstsitz in Hagen statt.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

c)

Bedingt durch die Trägerstruktur von Elternvereinen, (ehrenamtliche Tätigkeiten, häufiger Wechsel der Vorstandsmitglieder u.a.), sind in der Regel Beratungsgespräche zu folgenden Themenbereichen erforderlich:

- Beratung der Träger und Mitarbeiter\*innen in rechtlichen, fachlichen, wirtschaftlich finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten.
- Einbringen bedarfsgerechter Themen der Stadt Hagen in die entsprechenden Arbeitskontakte (Regionalkonferenzen, Leistungsarbeitskreise, Einzelberatungen)
- Elternberatung, u.a. Vermittlung bei Konflikten zwischen Tageseinrichtungen und Eltern
- Verhandlungen von betriebskostenrelevanten Sachverhalten mit den Kostenträgern und Beteiligung bei Behördenkontakten einschließlich der Aufsichtsbehörde LWL
- Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis für die Träger.
- Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und der Trägerverantwortlichen durch Schulungen, Fachtage und Arbeitskreise.
- Repräsentanz und fachliche Interessenvertretung bei Politik, Verwaltung und sonstigen Gremien
- Initiierung, Beratung und Begleitung bei Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement einschließlich der Förderung eines fachlichen Austausches u.a. durch Bildung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften
- Erstellung fachlicher, spitzenverbandlicher Stellungnahmen

Die Beratungstätigkeit erfolgt in Einzelgesprächen, in Form von Gruppenangeboten und regionalen Austauschtreffen.

Darüber hinaus erforderte es im letzten Jahr eine enge Begleitung sowie ständige Information der Fachkräfte und Träger hinsichtlich der Corona-Pandemie: u. a. unterschiedliche Betreuungsszenarien, aktuell geltende Kontaktbeschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregelungen.

#### 4. Haushaltsdaten

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Hagen:	2.743,97 €
Eigenmittel:	24.709,61 €
gesamt:	27.453,58 €

Ausgaben:

Personalkosten:	23.711,31 €
Sachkosten:	3.742,27 €
gesamt:	27.453,58 €

#### 5. Ziele und Kennzahlen

a)

Die Zuständigkeit der Fachberaterin umfasste in 2020 insgesamt 15 Träger mit 19 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hagen. Es handelt sich dabei sowohl um Kindertagesstätten als auch Großtagespflegestellen. Diese haben im Kita-Jahr 2019/20 insgesamt 713 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Schulpflicht betreut, davon 25 % unter 3 Jahren und 11 Kinder integrativ.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband als Dachverband von selbstständigen Trägern sozialer Einrichtungen, hat im Bereich Kindertagesstätten eine besondere Rolle, da es sich in Hagen ausschließlich um Elterninitiativen handelt. Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass von der pädagogischen Konzeption bis zur Sicherstellung eines funktionierenden Einrichtungsbetriebes alle Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die gesamte Verantwortung im Wesentlichen bei den Eltern liegen, deren Kinder die Angebote des Trägers nutzen. Diese Leistungen, einschließlich der Kassen- und Personalführung, erbringen die Eltern ehrenamtlich. Durch dieses Strukturmerkmal ist die Größe und Komplexität des Trägers meist begrenzt: Im Durchschnitt beträgt die Einrichtungsgröße 2,5 Gruppen.

Ziel der Fachberatung ist es, das Engagement dieser Eltern durch ständige Angebote der Schulung, Begleitung und Beratung zu unterstützen und zu fördern. Die Orientierung unseres Handelns ist geprägt von der Haltung, die Personen in die Lage zu versetzen, dieses Engagement wirkungsvoll im Sinne der eigenen Vorstellungen werden zu lassen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Gemeinwesens und der gesetzlichen Grundlagen.

Einzelne, zu nennende Teilziele waren 2020:

- Vorbereitung auf die kommenden Neuerungen ab dem 01.08.2020 in Bezug auf KiBiz.

- Vorbereitung auf die kommenden Neuerungen ab dem 01.08.2020 in Bezug auf BTHG.
- Enge Begleitung und Informationsweitergabe auf Grund der herausfordernden Situation mit Covid19 und die dadurch entstandenen unterschiedlichen Betreuungssettings.
- Vermittlung von Alltagshelfer\*innen
- Unterstützung und Entwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte, u. a. Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen Kinderrechte und Kinderschutz.
- Weiterentwicklung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Umsetzung BTHG und Landesrahmenvertrag).
- Qualitätsentwicklung und -sicherung durch PQ-SYS® KiQ.
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Trägern, pädagogischem Fachpersonal und Eltern.
- Beratung und Begleitung bei Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und besonders bei Organisationsentwicklung.
- Beratung zur Finanzierung von Elterninitiativen.
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement.
- Ausbau eines Finanzbuchhaltungs- und Verwaltungsdienstes für Mitgliedsorganisationen in Hagen.
- Abstimmung der Angebotsstrukturen zwischen der örtlichen Jugendhilfeplanung und den einzelnen Trägern von Tageseinrichtungen.
- Mitarbeit in der AG 3 sowie im Jugendhilfeausschuss (bis zum Ende der Legislaturperiode).
- Mitarbeit im Arbeitskreis Inklusion in der Stadt Hagen.
- Mitarbeit in der trägerübergreifenden Fachberater-Runde in der Stadt Hagen.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Elementarbereich und Grundschulen durch Mitarbeit im Koordinationskreis KiSchu.
- Sicherung und Entwicklung erforderlicher struktureller Bedingungen.

b)

Es wurden bislang keine Kennzahlen zwischen dem Leistungserbringer und der Stadt Hagen vereinbart.

c)

Alle Teilziele wurden erfolgreich umgesetzt.

d)

Ausblick:

Tageseinrichtungen für Kinder sind Dienstleistungs- und Sozialisierungsorte für Familien. Diese doppelte Orientierung verlangt eine Fortsetzung der oben beschriebenen bisherigen Leistungen – ergänzt um den Schwerpunkt der weiteren Qualifizierung aller Beteiligten, um dem immer wichtiger werdenden und auch

gesetzlich immer detaillierter beschriebenen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Wichtige von der Politik eingeleitete Reformprozesse und ständig sich verändernde Rahmenbedingungen, machen eine intensive und enge Beratung und Begleitung der Träger und Mitarbeiter\*innen erforderlich.

Die aktuellen und kommenden Anforderungen an die frühe Förderung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen, erfordern zwingend den Erhalt sowie Ausbau einer qualitativen Fachberatung vor Ort, was durch die Veränderungen im KiBz ab dem 01.08.2020 anerkannt und durch die Qualitätsentwicklungsvereinbarung noch weiter spezifiziert werden wird.

Zentrale Themenschwerpunkte sind die Qualitätssicherung / das Qualitätsmanagement sowie der (institutionelle) Kinderschutz.

Auch die Herausforderungen und Anforderungen rund um die Corona-Pandemie werden die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 weiterhin massiv prägen.

e)

Für die Fachberatung der Tagesangebote für Kinder in Hagen, durch den Paritätischen NRW, steht eine Fachreferentin mit 9,75 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Unterstützt wird diese durch eine Sachbearbeitung mit 2 Wochenarbeitsstunden.

## 6. Ergänzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.